

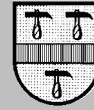


# Amtliche Bekanntmachungen

# **BIBERACH**

## mit Prinzbach

Verantwortlich: Bürgermeister Jonas Breig



Freitag, 16. Dezember 2022

*Liebe Mitbürgerinnen,  
liebe Mitbürger,*

am vergangenen Montag hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung 2023 verabschiedet.

Damit Sie den Haushaltsplan sowie die notwendigen Entscheidungen besser verstehen können, möchte ich die Rahmenbedingungen sowie unsere Haushaltslage einordnen und erläutern.



Betrachtet man das ordentliche Ergebnis des Haushaltsplans 2023 mit einem Überschuss in Höhe von 233.720 €, so scheint es auf den ersten Blick, dass sich die Haushaltslage der Gemeinde Biberach wieder etwas entspannt hat. Leider ist das positive Planergebnis 2023 bei genauem Hinsehen aber keine strukturelle Verbesserung, sondern hauptsächlich den Verschiebungen aufgrund der FAG-Systematik geschuldet. Bei zu erwartenden Schlüsselzuweisungen in Höhe von ca. 2,44 Mio. € sollte bei einer Gemeinde in der Größenordnung von Biberach eigentlich ein höherer Überschuss im Ergebnishaushalt erwirtschaftet werden können.

Die Gewerbesteuereinnahmen liegen mit einem Planansatz von 1,0 Mio. € aber bspw. immer noch deutlich unter den Durchschnittswerten der Vor-Corona-Jahre (Ø ca. 1,7 Mio. €). Ein Blick auf die mittelfristige Finanzplanung der Jahre 2024 bis 2026 zeigt außerdem, dass es ohne eine Normalisierung bei der Gewerbesteuer schwer werden wird, einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu erwirtschaften. Die Erholung des Gewerbesteueraufkommens erfolgt jedoch nur zögerlich. Ein ausgeglichener Ergebnishaushalt ist aber das Fundament, das jede Kommune benötigt, um freie Mittel für anstehende Investitionen zu generieren, ohne sich dabei zu überschulden. Ist das nicht gewährleistet, hat es jede Kommune schwer ihren Aufgaben so nachzukommen, wie es von ihr erwartet wird.

In der Gemeinde Biberach wurde vor allen Dingen in den letzten Jahren die Kinderbetreuung quantitativ sowie auch qualitativ ausgebaut und verbessert. Die Anzahl der Betreuungsplätze wurde um ein Vielfaches erhöht und die Betreuungsformen ebenfalls familiengerecht erweitert. Die Grundschule wurde in den letzten 2-3 Jahren mit modernen digitalen Medien ausgestattet und die Sanierung des Grundschulgebäudes für ca. 1,0 Mio. € wird noch dieses Jahr fertiggestellt. Durch diese Maßnahmen verfügt die Gemeinde Biberach über eine gut aufgestellte, zukunftsfähige Grundschule zum Wohle der Kinder. Im Müh-

len- und Laubenweg wurden neue Bauplätze geschaffen, um es überwiegend den Bürgerinnen und Bürgern zu ermöglichen, sich ihren Wunsch nach einem Eigenheim in ihrem Heimatort zu erfüllen. Dies sind alles Maßnahmen, die für die Gemeinde Biberach wichtig sind und waren, um allen Bürgerinnen und Bürgern einen hohen Standard in allen Lebensbereichen zu ermöglichen und um weiterhin eine Zuzugsgemeinde zu bleiben.

Solche Maßnahmen stellen aber eine kleine Kommune wie Biberach schon in normalen Haushaltsjahren vor große Herausforderungen. Betrachtet man nun die derzeitige finanzielle Situation zusammen mit massiven Kostensteigerungen, kann man sich vielleicht gut vorstellen, welchen finanziellen Kraftakt die Gemeinde derzeit vollbringen muss. Und die kommenden Aufgaben werden nicht weniger werden.

Ganztagesbetreuung, Flüchtlingsunterbringung, Breitbandausbau, Versorgung der Außenbereiche mit Wasser und Abwasser, das Klimaneutralitätsziel des Landes Baden-Württembergs bis 2040 sind nur ein paar Themenfelder, die die Gemeinde Biberach in den nächsten Jahren beschäftigen und vor weitere finanzielle Herausforderungen stellen werden.

Viele Kommunen haben bereits zu Beginn der Pandemie mit teils drastischen Steuererhöhungen reagiert. Die Gemeinde Biberach ist diesen Weg nicht mitgegangen und hat bis zuletzt versucht die Bürgerinnen und Bürger vor weiteren finanziellen Belastungen zu verschonen. Die Erholung der Gemeindefinanzen ist aber leider nicht so eingetreten wie erhofft. Dagegen sind die geschaffenen Standards größtenteils gesetzlich auferlegt, weiter gestiegen und müssen unterhalten und finanziert werden.

Aus diesen Gründen werden Steuererhöhungen ab dem Jahr 2023 nicht zu vermeiden sein. Die Grundsteuer A und B sowie die Hundesteuer werden moderat erhöht: Wer z. B. bislang 200 € an Grundsteuer B zahlte, wird künftig 217 € zahlen. Unter dem Strich sind dies Mehreinnahmen von ca. 45.000 €. Die letzten Steuererhöhungen bei den Grundsteuern liegen schon über 10 Jahre, bei der Hundesteuer sogar fast 20 Jahre zurück. Diese Erhöhungen, so un schön sie sind, sind leider zwingend notwendig. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Infrastruktur, von der alle in Biberach und Prinzbach profitieren, auch in den kommenden Jahren erhalten werden kann.

Eine starke Gemeinschaft zeichnet sich auch durch ein hohes Maß an Solidarität aus.

Dazu gehört auch, dass jeder seinen Teil an Solidarität zum Erhalt dieser Gemeinschaft beiträgt. Die Gemeinde Biberach hat sich in der Vergangenheit immer wieder durch eine starke Solidargemeinschaft ausgezeichnet. In diesem Sinne bitten wir um Verständnis für die geplanten Steuererhöhungen.

Die Gemeinde Biberach wird hierfür im Gegenzug alles dafür tun, die lieb gewonnenen Standards zu halten, die Attraktivität unserer Gemeinde zu verbessern und die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen nachhaltig umzusetzen.

Uns ist es sehr daran gelegen, dass diese Entscheidung für Sie nachvollziehbar ist. Daher kommen Sie bei Fragen gerne auf uns zu.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein erholsames Wochenende sowie einen schönen vierten Advent.

Ihr  
**Jonas Breig,**  
Bürgermeister



## **Aus dem Gemeinderat – Sitzung vom 12.12.2022**

### **Beschlüsse des Gemeinderates**

#### **Bekanntgaben der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 21.11.2022**

Der Gemeinderat hat über die teilweise Anmietung eines Gebäudes einen Beschluss gefasst.

Der Gemeinderat hat über einen Stundungsantrag entschieden.

#### **Bewirtschaftung des Gemeindewaldes – Hiebsplan 2023**

Bürgermeister Jonas Breig begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Försterin Frau Franziska Reichenbach und verwies auf die Sitzungsdrucksache.

Nach den Vorschriften des Landeswaldgesetzes ist von der Unteren Forstbehörde ein jährlicher Betriebsplan zu erstellen. Inhalt dieses Betriebsplanes sind die absehbaren Einnahmen und Ausgaben, die sich im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Gemeindewaldes ergeben.

Frau Reichenbach ging zunächst auf die Rahmenbedingungen 2023 und die Planung 2023 ein. Die Forstwirtschaft sieht 2023 u. a. eine Schadholzentnahme vor Frischholzeinschlag sowie Erstdurchforstungen und Jungbestandspflege zur Förderung von Mischbeständen. Für das Allgemeinwohl sind u. a. waldpädagogische Veranstaltungen geplant. Für die Planung 2023 sind insgesamt 1.500 Festmeter (300 FM zufällig und 1.200 FM planmäßig) vorgesehen. Weiter informierte Frau Reichenbach, dass im Finanzplan 2023 Einnahmen in Höhe von 67.000,00 Euro und Ausgaben in Höhe von 55.000,00 Euro geplant sind. Das Ergebnis für 2023 würde somit 12.000,00 Euro betragen.

Nach Vorstellung stimmte der Gemeinderat einstimmig dem vorliegenden Forstbetriebsplan 2023 gemäß § 51 Abs. 2 des Landeswaldgesetzes zu.

#### **Förderung Klimaangepasstes Waldmanagement**

Bürgermeister Jonas Breig begrüßte Frau Therese Palm, Forstbezirksleiterin vom Landratsamt Ortenaukreis. Frau Palm erläuterte den Sachverhalt.

Durch das Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ möchte der Bund die Entwicklung naturnaher und klima-

resilienterer Wälder forcieren. Dazu stellt er bis zum Jahr 2026 insgesamt 900 Millionen Euro bereit.

Um die Förderung zu erlangen müssen bei der Waldbewirtschaftung 12 Kriterien erfüllt sein. Die meisten der geforderten Kriterien sind bereits im Rahmen der praktizierten naturnahen Waldwirtschaft im Gemeindewald Biberach Standard bzw. mit geringem Aufwand umsetzbar. So bspw. die Verpflichtung zur Vorausverjüngung vor der Nutzung der Bestände, der Bevorzugung von Naturverjüngung und standortheimischen Baumarten, der Verzicht von Kahlfleichen.

Folgende Kriterien führen aber zu einem erheblichen Mehraufwand und verursachen Einnahmeverluste:

- Kennzeichnung und Erhalt von mindestens fünf Habitatbäumen oder Habitatbaumanwärtern pro Hektar, welche zur Zersetzung auf der Fläche verbleiben. Die Habitatbäume bzw. Habitatbaumanwärter sind spätestens zwei Jahre nach Antragstellung nachweislich auszuweisen und dauerhaft zu markieren.
- Natürliche Waldentwicklung auf 5 Prozent der Waldfläche. Die auszuweisende Fläche ist 20 Jahre aus der Nutzung zu nehmen. Naturschutzfachlich notwendige Pflege- oder Erhaltungsmaßnahmen oder Maßnahmen der Verkehrssicherung gelten nicht als Nutzung. Bei Verkehrssicherungsmaßnahmen anfallendes Holz verbleibt allerdings im Wald. Flächen die bereits bspw. im Zuge von Ökopunkten aus der Nutzung genommen wurden (Waldrefugien) zählen nicht zu den 5%.

#### **Konkrete Auswirkungen für den Gemeindewald:**

- Es müssen innerhalb von 2 Jahren ca. **900 Habitatbäume** dauerhaft markiert und digital erfasst werden
- **9,44ha** Waldfläche dürfen in den kommenden 20 Jahren nicht genutzt werden (Stilllegung)
- Die jährliche Fördersumme liegt für die **ersten 10 Jahre** bei ca. 19.000€/Jahr danach bei **ca. 850€/Jahr für die folgenden 10 Jahre.** (De-mimis-Berechnung muss noch endgültig geklärt werden).
- Die Überprüfung der Kriterien findet über die Zertifizierung statt (PEFC-Zusatzmodul). Die Kosten für das Modul liegen bei **20€/Jahr Modulkosten + 3,20€/ha/Jahr**

#### **Mögliche finanzielle Auswirkungen:**

Durch Nutzungsverzicht bzw. -einschränkungen auf einem erheblichen Anteil der Waldfläche durch Stilllegung, Habitatbäume, Totholzanzreicherung nach Sanitärhiebsen bei Kalamitäten kommt es zu einer Verschlechterung des betriebswirtschaftlichen Ergebnisses, da durch den Nutzungsverzicht geringere Erlöse aus dem Holzverkauf generiert werden wobei die Fixkosten gleichbleiben.

Von der über die Gesamtlaufzeit der Förderperiode maximal zu erwartenden Fördersumme von ca. 200.000€ müssten Kosten und kalkulierte Einnahmeverluste von rund 90.000 € abgezogen werden, was einen verbleibenden Überschuss von ca. 110.230 € erwarten lässt (nur 56 % der Fördersumme, ca. 5.514,48 €/Jahr bei 20 Jahren Laufzeit).

#### **Mögliche Alternativen:**

**Naturschutzfachliche Ökopunktemaßnahmen** z. B. Waldrefugien werden nach der aktuellen Ökokonto-Verordnung mit 4ÖP/m<sup>2</sup> bewertet, die wiederum gehandelt werden können.

Angenommen, die geforderte Stilllegungsfläche von 9,44 ha würde als Waldrefugium in das naturschutzfachliche Ökokonto eingebracht, wäre die Fläche bei aktuellem Stand vom 4Pkt pro m<sup>2</sup> (1Pkt = 1 €) 377.400 € wert = 18.800 €/Jahr bei einer Laufzeit von 20 Jahren (wobei die Zweckbindung im naturschutzfachlichen in der Regel unbegrenzt ist und die Flächen somit dauerhaft nicht mehr genutzt werden können).

Die Beantragung der Förderung erfolgt **jährlich** über die Onlineplattform der FNR. Die Fördervergabe verläuft nach dem „Windhundprinzip“. Der Antrag für das Jahr 2022 ist noch in diesem Jahr zu stellen, der für 2023 bis zum 15.01.2023.

Bei der Entscheidungsfindung ist zu bedenken, dass der Antrag nicht unmittelbar mit einer verpflichtenden Umsetzung verbunden ist. Sollte die Zuwendung bewilligt werden, steht es der Gemeinde nach wie vor frei diese im Nachgang noch abzulehnen und den Antrag zurückzuziehen.

Nach Meinungsbildung beschloss der Gemeinderat mit 11 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen über die Einreichung eines Förderantrages für das Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“.

#### **Kath. Kindertageseinrichtung St. Barbara, Biberach hier: Änderung des Nachtragsvertrags Nr. 2 zur Betriebskostenbeteiligung**

Bürgermeister Jonas Breig begrüßte zu dem Tagesordnungspunkt Herrn Volker Müller von der Katholischen Verrechnungsstelle aus Lahr und erläuterte den Sachverhalt.

Der durch den Gemeinderat bereits gemäß der Beschlussvorlage Nr. 13/2022 am 21.02.2022 beschlossene Nachtragsvertrag Nr. 2 zum Betrieb der Kindertagesstätte St. Barbara (Erweiterung der Kleinstgruppe) wurde seitens des Erzbischöflichen Ordinariats Freiburg noch nicht genehmigt und eine Änderung bezüglich der Formulierung zur Tragung des Betriebskostendefizits und den kirchlichen Schlüsselzuweisungen in § 4, neu § 2 Ziffer 4.5, gefordert.

Unter § 4 wurde folgendes geändert bzw. ergänzt:

##### § 4 bisheriger Nachtragsvertrag Nr. 2:

„Die Kirchengemeinde bringt mindestens die ihr für die Kindertageseinrichtung zugewiesenen Schlüsselzuweisungen gem. der Schlüsselzuweisungsordnung des Erzbischöflichen Ordinariats in Freiburg ein.“

##### § 2 neuer Nachtragsvertrag Nr. 2:

„Die Kirchengemeinde bringt für das noch ausstehende Betriebskostendefizit maximal die ihr für die Kindertageseinrichtung zugewiesenen Schlüsselzuweisungen gem. der Schlüsselzuweisungsordnung des Erzbischöflichen Ordinariats in Freiburg ein. Das darüber hinaus verbleibende Defizit trägt die bürgerliche Gemeinde.“

Im aktuellen Betriebskostenvertrag zur Kindertagesstätte St. Blasius ist diese für die Kindertagesstätte St. Barbara geforderte Formulierung bereits enthalten.

Der Änderung des Nachtragsvertrags Nr. 2 bezüglich der Kostenbeteiligung am Betrieb der Kindertagesstätte St. Barbara

gemäß § 2 wurde mit 9 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen zugestimmt.

Die Verwaltung wurde entsprechend bevollmächtigt und beauftragt.

#### **Absichtserklärung zur Aufstellung einer kommunalen Wärmeplanung**

Bürgermeister Jonas Breig begrüßte Herrn Manuel Baur von der bnNETZE GmbH aus Freiburg und verwies auf die Sitzungsdrucksache.

In der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft soll eine bisher noch nicht gesetzlich verpflichtende Kommunale Wärmeplanung gemeinsam als interkommunales Projekt in die Wege geleitet werden. Erste Gespräche gab es dazu bereits mit den Bürgermeistern der Talgemeinden als auch mit der Ortenauer Energieagentur.

Herr Baur erklärte, dass die kommunale Wärmeplanung ein Instrument, das dazu dient, eine Strategie zum langfristigen Umbau der Wärmeversorgung mit dem Ziel der Klimaneutralität zu entwickeln ist. Umfang, Inhalt und mit der kommunalen Wärmeplanung verbundene Befugnisse werden im Klimaschutzgesetz für alle Kommunen geregelt - unabhängig von Einwohnerzahl und Status. Die großen Kreisstädte und Stadtkreise sind durch das Klimaschutzgesetz zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans verpflichtet (siehe §7d). Die übrigen Kommunen werden seit Oktober 2021 durch ein Förderprogramm bei dieser wichtigen Aufgabe finanziell unterstützt.

Jede Kommune im Land - unabhängig ihrer Größe - entwickelt im kommunalen Wärmeplan ihren Weg zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung, der die jeweilige Situation vor Ort bestmöglich berücksichtigt. Die kommunale Entscheidungsebene und die Verwaltung entwerfen einen strategischen Fahrplan, der ihrer Arbeit in den kommenden Jahrzehnten Orientierung verleiht ([www.kea-bw.de](http://www.kea-bw.de)).

#### **Welche Fördermöglichkeiten gibt es?**

Kommunen unter 5.000 Einwohner können nur im Konvoi gefördert werden, also im Zusammenschluss mit anderen Kommunen. Daher haben sich die Gemeinden Verwaltungsgemeinschaft dafür ausgesprochen, gemeinsam eine Konvoi-Förderung zu beantragen. Zell a. H. wird als Konvoi-Führer den Antrag stellen.

Gefördert werden max. 80% der förderfähigen Ausgaben. Der maximale Höchstbetrag ist für jede Antragskonstellation anders.

#### **Erster Schritt**

Die Verwaltungsgemeinschaft möchte die badenova/bn Netze GmbH mit der Förderantragsstellung und später auch mit der Wärmeplanung beauftragen.

Für die Beauftragung der Förderantragsstellung bedarf es seitens der Gemeinden einer Absichtserklärung.

Eine Beauftragung zur Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung erfolgt in einer weiteren Sitzung, sobald der Förderantrag positiv beschieden ist, die Gesamtkosten bekannt und deren Verteilung innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft abgestimmt sind.

Anschließend informierte Herr Baur über die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde Biberach. Am ungeforderten Bruttobetrag hätte die Gemeinde, dem Einwohnerproporz entsprechend, einen Anteil von ca. 18.000 EUR zu tragen. Der Eigenanteil, der nach Förderung auf die Gemeinde Biberach zukommt, wird sich ganz grob im Bereich von ca. 4-5.000 EUR brutto bewegen. Die Fördermittel werden allerdings erst nach Abschluss des Projektes vom Fördermittelgeber ausbezahlt.

Nach Vorstellung fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen **Beschluss:**

Der Gemeinderat unterstützte die Aufstellung einer Kommunalen Wärmeplanung und beauftragt die Verwaltung, einen Förderantrag gemeinsam mit den Gemeinden der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft zu stellen.

**Änderung der Hundesteuersatzung**

Nicolas Isenmann, Leiter Fachbereich Finanzen, erläuterte den Sachverhalt.

Die Hundesteuersatzung in der Gemeinde Biberach wurde letztmals zum 01.02.2004 geändert. Hintergrund der damaligen Satzungsänderung war die letzte Erhöhung der Hundesteuer.

In der Gemeinde sind derzeit 149 Hunde gemeldet. Seit dem 01.02.2004 wurde die Hundesteuer nicht mehr erhöht. Im selben Zeitraum haben sich aber die Ausgaben der Gemeinde Biberach in diesem Bereich deutlich gesteigert. Die Gemeinde Biberach unterhält mittlerweile 11 sogenannte Hundetoiletten (8 in Biberach, 3 in Prinzbach) auf dem Gemeindegebiet. Zur Entsorgung des Hundekots sind an den Hundetoiletten Hundekotbeutel befestigt, die den Hundehaltern kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die Hundetoiletten werden einmal wöchentlich vom Bauhof geleert und der Inhalt entsprechend entsorgt.

Im Zuge der Erhöhung der Hundesteuer soll die Hundesteuersatzung noch an anderen Punkten angepasst werden. Die Hundesteuersatzung orientiert sich am Satzungsmuster des Gemeindetags Baden-Württemberg. Im Lauf der Jahre haben sich z.B. die in der Satzung gemachten Gesetzesangaben geändert bzw. verschoben. Diese Bereiche sollen aktualisiert und auf den neuesten Stand gebracht werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung in der vorliegenden/angefügten Fassung.

**Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2023**

**Hier: Beschlussfassung**

Nach einleitenden Worten zur Haushaltslage von Bürgermeister Jonas Breig stellte Herr Nicolas Isenmann, Leiter Fachbereich Finanzen, anhand der Präsentation den Haushalt vor und erläuterte das umfangreiche Zahlenwerk.

Die Verwaltung hat in ihrer internen Klausurtagung am 25.10.2022 den Haushaltsplanentwurf erarbeitet. In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 22.11.2022 wurde der Entwurf im Gemeinderat vorgestellt. Die einzelnen Positionen im Ergebnishaushalt sowie im Investitionsbereich wurden umfassend diskutiert und entsprechende Änderungen vorgenommen. Das ausgearbeitete Werk (inklusive aller Änderungen aus der Klausurtagung etc.) liegt nun zur Beschlussfassung vor.

Im Ergebnishaushalt wird von einem positiven ordentlichen Ergebnis in Höhe von 233.720 € ausgegangen. Die Verbesserung im Vergleich zum Haushaltsplan 2022 beruht hauptsächlich auf den höheren Schlüsselzuweisungen bzw. den niedrigeren Umlagezahlungen durch die FAG-Systematik. Trotz des positiven Planergebnisses liegen die Gewerbesteuereinnahmen weiter deutlich unter dem Niveau der Vor-Corona-Jahre. Dies ist einer der Hauptgründe, dass der Zahlungsmittelüberschuss im Ergebnishaushalt bei weitem nicht ausreicht, um die anstehenden Investitionen aus Eigenmitteln zu finanzieren. Ein weiterer großer Kostenfaktor im Ergebnishaushalt sind u.a. auch die weiter steigenden Kosten für die Kinderbetreuung in Zusammenhang mit dem quantitativen und qualitativen Ausbau

der Kinderbetreuungsplätze in den letzten Jahren (u.a. Neubau Kiga St. Barbara, Ausbau der Betreuungsformen etc.). Abzüglich der FAG-Zuschüsse in diesem Bereich verbleibt ein Finanzierungsbetrag von ca. 1,0 Mio. €, den die Gemeinde aus allgemeinen Haushaltsmitteln finanzieren muss. Die steigenden Fixkosten in fast allen Bereichen in Verbindung mit den niedrigeren Gewerbesteuereinnahmen führen leider dazu, dass die Gemeinde Biberach erstmals nach über zehn Jahren wieder die Grundsteuer A u. B (jeweils +30%-Punkte) sowie nach fast 20 Jahren die Hundesteuer (100 € Ersthund – bisher 84 €; 200 € Zweit- u. jeder weitere Hund – bisher 168 €) erhöhen muss. Außerordentliche Erträge bzw. Aufwendungen sind für das Haushaltsjahr 2023 keine eingeplant. Somit beträgt das geplante Sonderergebnis Null. Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2023 werden mit folgenden Gesamtzahlen zur Beschlussfassung vorgelegt:

<b>1. Ergebnishaushalt</b>	
1.1. Ordentliche Erträge	10.022.760
1.2. Ordentliche Aufwendungen	-9.789.040
<b>1.3. Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>233.720</b>
1.4. Außerordentliche Erträge	0
1.5. Außerordentliche Aufwendungen	0
<b>1.6. Veranschlagtes Sonderergebnis</b>	<b>0</b>
<b>1.7. Veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	<b>233.720</b>
<b>2. Finanzhaushalt</b>	
2.1. Einzahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.654.000 €
2.2. Auszahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.937.260 €
<b>2.3. Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts</b>	<b>716.740 €</b>
2.4. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	378.410 €
2.5. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.675.530 €
<b>2.6. Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.297.120 €</b>
<b>2.7. Finanzierungsmittelbedarf</b>	<b>-580.380 €</b>
2.8. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	900.000 €
2.9. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-334.640 €
<b>2.10. Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeiten</b>	<b>565.360 €</b>
<b>2.11. Saldo des Finanzhaushalts</b>	<b>-15.020 €</b>

**§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 900.000 €.

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 773.000 €.

**§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.800.000 €.

**§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	360 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge;	380 v.H.

2. für die Gewerbesteuer auf 350 v.H.  
der Steuermessbeträge.

**§ 6 Stellenplan**

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Der Gemeinderat fasste folgenden **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschloss aufgrund §§ 79 und 81 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg die Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Biberach in der vorgelegten Fassung.

Die Beschlussfassung erfolgte mit 11 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen.

**Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Wasserversorgung**

Die Verwaltung hat den Entwurf des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Wasserversorgung in ihrer internen Sitzung am 25.10.2022 erarbeitet. Der Gemeinderat hat den Entwurf des Wirtschaftsplans 2023 in der öffentlichen Sitzung am 22. November 2022 vorberaten.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird wie folgt festgesetzt:

1. im Erfolgsplan mit	EUR
Erträgen von	478.910
Aufwendungen von	411.940
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>66.970</b>
2. im Liquiditätsplan mit	EUR
a) laufende Geschäftstätigkeit	
- Einzahlungen	459.560
- Auszahlungen	316.780
<b>- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>142.780</b>
b) Investitionstätigkeit	
- Einzahlungen	0
- Auszahlungen	133.000
<b>- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-133.000</b>
c) Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf Saldo a) und b)	9.780
d) Finanzierungstätigkeit	
- Einzahlungen	70.000
- Auszahlungen	7.920
<b>- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>62.080</b>
<b>e) Änderung des Finanzierungsmittelbestands</b>	<b>71.860</b>
3. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen von	0 EUR
4. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	926.000 EUR
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	0 EUR

**Folgende Investitionen sind im Wirtschaftsjahr 2023 vorgesehen:**

Wasserleitung Emmersbach (Mitverlegung)	50.000 €
Wasserleitung Erzbach (Anschluss Außenbereich)	50.000 €
Neue Hausanschlüsse	10.000 €
Anschaffungen von Inventar, Werkzeuge etc.	23.000 €

Der Gemeinderat beschloss aufgrund § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes einstimmig den Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Wasserversorgung in der vorgelegten Fassung.

**Optionsverlängerung § 2b Umsatzsteuergesetz bis zum 31.12.2024**

Der zum 1. Januar 2017 neu eingeführte § 2b UStG regelt die Unternehmereigenschaft juristischer Personen des öffentlichen Rechts in Abstimmung mit europäischem Recht. Für die Einführung der Neuregelung hat der Gesetzgeber zunächst den Kommunen eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2020 eingeräumt. Der Gemeinderat hat daraufhin in seiner öffentlichen Sitzung vom 21. November 2016 beschlossen die bisherigen Regelungen bis zum 31.12.2020 anzuwenden.

Der Bundesrat stimmte am 05. Juni 2020 dem „Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona Krise“ zu, welches der Bundestag am 27. Mai 2020 beschlossen hat. Dadurch wurde der ursprünglich spätestens ab 01. Januar 2021 anzuwendende § 2b UStG wahlweise verschoben. Für alle jPdöR, die einen Optionsantrag nach § 27 Abs. 22 UStG gestellt hatten, erweiterte sich der Verlängerungszeitraum gem. § 27 Abs. 22a UStG bis einschließlich 31. Dezember 2022. Die Anwendung des § 2b UStG wäre somit ab 01. Januar 2023 verpflichtend.

Das Bundesfinanzministerium hat am 15. November 2022 gegenüber dem Deutschen Städtetag bestätigt, dass das Ministerium an einer Formulierungshilfe für die Regierungsfractionen im Bund arbeitet, mit welcher im Rahmen des laufenden Gesetzgebungsverfahrens zum Jahressteuergesetz 2022 die bestehende Übergangsregelung des § 27 Absatz 22 Satz 3 UStG i. V. m. § 27 Abs. 22a UStG um weitere zwei Jahre verlängert werden soll. Juristische Personen des öffentlichen Rechts können dann das alte Umsatzsteuerrecht voraussichtlich noch bis einschließlich des Jahres 2024 weiterhin anwenden.

Die Umstellungsarbeiten in der Verwaltung auf die Anwendung des § 2b UStG sind zwar bereits weit fortgeschritten, jedoch gibt es noch etliche Detailfragen zu klären. Die Anwendung der neuen Umsatzsteuerregelung bringt außerdem einen erheblichen Mehraufwand für die Verwaltung mit sich (EDV-Systemumstellungen, Satzungsänderungen, Mitarbeiterschulungen, Einrichtung eines TCMS, Anpassung bzw. Änderung bewährter Arbeitsabläufe, neues Handling der Kameradschaftskasse usw.). Die Inanspruchnahme der Verlängerungsoption würde für die Verwaltung eine deutliche Entspannung im Umstellungsprozess mit sich bringen sowie den notwendigen zeitlichen Puffer schaffen, um die erwähnten Detailfragen zu klären und die Mitarbeiter in der Verwaltung mit dem neuen TCMS vertraut zu machen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, vorbehaltlich einer entsprechenden Regelung im Jahressteuergesetz (voraussichtlich Mitte Dezember) von der Möglichkeit der nochmaligen Verlängerung der Optionsfrist bis zum 31.12.2024 Gebrauch zu machen und gegenüber dem Finanzamt keinen Widerruf zu erklären.

Nach Vorstellung beschloss der Gemeinderat einstimmig vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses im Jahressteuergesetz 2022 von der Möglichkeit der Verlängerung Gebrauch zu machen und § 2b UStG erstmals ab Januar 2025 anzuwenden. Es wird kein Widerruf gegenüber dem Finanzamt gemeldet.

**Beschluss über die Annahme von Spenden bis 09.12.2022**

Gemäß Spendenrichtlinien vom 19.06.2006 wurde die Annahme der Spenden durch den Gemeinderat einstimmig beschlossen. Die Sparkasse Kinzigtal spendete 1.250,00 Euro an die Feuerwehr/Abteilung Biberach und 1.250,00 Euro an die Feuerwehr/Abteilung Prinzbach. Spendenzweck, Spender und Verwendungszweck wurden öffentlich genannt. Zu den Spendern bestehen keinerlei Rechts- und Lieferbeziehungen.

**Den nachstehenden Bauangelegenheiten hat der Gemeinderat einstimmig zugestimmt:**

Errichtung eines Garagengebäudes auf den Grundstücken Flst.-Nrn.: 60/6 und 60/3, Friedenstraße, Gemarkung Biberach  
Neubau eines Büro- und Sozialgebäudes und Erweiterung der bestehenden Werkhalle mit Überplanung der Westfassade auf dem Grundstück Flst.-Nr. 270, Schmelzhöfestraße, Gemarkung Biberach  
hier: Anträge auf Befreiung

**Der nachstehenden Bauangelegenheit hat der Gemeinderat mehrheitlich unter Vorbehalt von Prüfung bestimmter Auflagen zugestimmt:**

- a.) Neubau eines Stallgebäudes und einer Maschinenhalle zur Unterbringung Landwirtschaftlicher Geräte und Fahrzeuge
- b.) Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Verkaufs- und Lagerraum für landwirtschaftliche Erzeugnisse und einer Alttenteilerwohnung
- c.) Einfriedung von Weideflächen/Änderungsplanvorlagen vom 13. Sept. 2022

(nach Abbruch der landwirtschaftl. Betriebsgebäude und des Wohnhauses) auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1917, Erzbach, Gemarkung Biberach

### Weitere Bekanntgaben

#### Arbeitslosenzahlen November 2022

Im November 2022 waren in Biberach 30 Personen arbeitslos. Im Vergleich zum Vormonat sind es 2 Personen weniger, im Vergleich zum November 2021 sind es 8 Personen mehr.

Im Bereich SGB II sind 15 Personen gemeldet, im Bereich SGB III 15 Personen.

#### Geschwindigkeitsüberwachung

Am 18.11.2022 (14:21 Uhr bis 16:45 Uhr) wurden während einer Verkehrsüberwachung insgesamt 880 Kfz gemessen, davon wurden 22 beanstandet. Als Höchstgeschwindigkeit wurden 52 km/h gemessen (vorgeschrieben 30 km/h).

Am 18.11.2022 (17:19 Uhr bis 19:15 Uhr) wurden während einer Verkehrsüberwachung insgesamt 382 Kfz gemessen, davon wurden 8 beanstandet. Als Höchstgeschwindigkeit wurden 65 km/h gemessen (vorgeschrieben 50 km/h).

Am Ende der öffentlichen Sitzung bedankte sich Bürgermeister Jonas Breig beim Gemeinderat und Ortschaftsrat, bei seiner Stellvertreterin Angelika Ringwald und seinen Stellvertretern Hans-Peter Fautz und Ludwig Schüle für die gute Zusammenarbeit.

Bürgermeister-Stellvertreterin Angelika Ringwald bedankte sich ebenso beim Gemeinderat und der Verwaltung für die konstruktive Zusammenarbeit.

»Ein starkes Stück Heimat«

**Schwarzwälder Post** Heimatzeitung seit 1897

und das »Gemeinsame Amtsblatt«  
für Zell a.H., Biberach, Nordrach und Oberharmersbach

## Aus dem Rathaus

### Verkehrsbeeinträchtigungen anlässlich des Weihnachtsmarktes

Es wird an den drei **Freitagsmärkten (02./ 09. u. 16.12.2022)** jeweils in der Zeit von **16.00 – 22.00** Uhr eine Vollsperrung im Veranstaltungsbereich eingerichtet.

Die Umleitung erfolgt über die Mitteldorfstraße und die Brauerstraße und ist entsprechend ausgeschildert.

Verkehrsteilnehmer sowie die betroffenen Anwohner werden um Vorsicht und Verständnis gebeten. Vielen Dank.

Bürgermeisteramt Biberach

### Einengung der Straße in der Fröschbacher Straße

Aufgrund Aufstellung eines Baukrans kommt es bis zum 03.02.2023 zur Einengung der Straße sowie Gehwegsperrung in der Fröschbacher Straße, Höhe Anwesen Haus-Nr. 20.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis für die Beeinträchtigungen.

Bürgermeisteramt Biberach

### Abrechnung der Kurtaxe für das Jahr 2022

Zur vollständigen Abrechnung der Kurtaxe für das Jahr 2022 bitten wir schon jetzt alle Zimmer- und Ferienwohnungsvermieter darum, alle Kurtaxe-Meldescheine bis spätestens **Freitag, 20.01.2023**, abzugeben. Bitte achten Sie auf die Vollständigkeit der Meldedaten Ihrer Gäste. Wir bedanken uns schon jetzt für Ihre Unterstützung.

**Tourist-Information  
Gemeinde Biberach**

### Fundsache

Fundsachen bzw. nähere Angaben zu den Fundgegenständen erhalten Sie im Fachbereich Bürgerservice des Rathauses.

### Fundtiere

Für die Unterbringung von Fundtieren ist für Biberach und den Ortsteil Prinzbach der Tierschutzverein Kinzigtal e. V., Telefon 07831/9691071, Mobil: 0151/15 61 94 29 zuständig.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Gemeinde Biberach für andere Unterbringungen **keine** Kosten übernimmt.

## Abfall-Abfuhrtermine

<b>Montag, 19.12.2022</b>	<b>Grüne Tonne</b>
<b>Donnerstag, 22.12.2022</b>	<b>Gelber Sack</b>
<b>Freitag, 23.12.2022</b>	<b>Graue Tonne</b>

**Bitte stellen Sie den Müll ab 6.00 Uhr zur Abholung bereit.**

#### Problemstoffsammlung

Mittwoch, 03.05.2023, 9 Uhr – 12 Uhr  
Parkplatz Sport und Festhalle, Brucherstr. 14 A

#### Sperrmüllabfuhr

Den Sperrmülltermin für das laufende Jahr finden Sie wie gewohnt im Abfallabfuhrkalender.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis teilt mit, dass auf der Deponie **Seelbach-Schönberg** und **Haslach im Kinzigtal „Vulkan“** Sperrmüll das ganze Jahr über kostenlos angeliefert werden kann.

Die Öffnungszeiten der beiden Deponien sind wie folgt:

**Montag – Freitag:**

Sommer:	7.30 – 12.15 u. 13.00 – 16.45 Uhr
Winter:	8.00 – 12.15 u. 13.00 – 16.45 Uhr
Sommer/Winter:	jeden Sa 8.00 – 13.00 Uhr

**Für weitere Auskünfte und Informationen zur Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Ortenaukreis steht das Abfallberaterteam des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft unter Tel.-Nr. 0781 805-9600, -9532, -9610, -9615 und -9623 gerne zur Verfügung.**

# Bürgerservice Gemeinde Biberach

Gemeinde 77781 Biberach/Baden, Hauptstraße 27  
 Telefon: 0 78 35/63 65-0, Telefax: 0 78 35/63 65-20  
 E-Mail: rathaus@biberach-baden.de, Internet: www.biberach-baden.de

**Öffnungszeiten:**  
 Mo., Di., Mi., Fr. 08.30 bis 12.15 Uhr  
 Donnerstag (langer Dienstleistungstag) 08.30 bis 18.30 Uhr

**Bürgermeister** Jonas Breig Tel. 63 65-10  
 jonas.breig@biberach-baden.de

**Sekretariat** Nadine Kollmer Tel. 63 65-19  
 nadine.kollmer@biberach-baden.de  
 Juana Kienzle (vorm.) Tel. 63 65-12  
 juana.kienzle@biberach-baden.de

**Bürgerservice/Bauen** Matthias Becker Tel. 63 65-31  
 matthias.becker@biberach-baden.de

**Bürgerservice** (Fax 63 65 30)  
 Hauptamt, Standesamt, Rente, Ordnungsamt, Tourist Info,  
 Einwohnermeldeamt, Personalausweise/Pässe, Fundbüro, Soziales

Rosalinde Hengstler Tel. 63 65-44

rosalinde.hengstler@biberach-baden.de

Claudia Moser Tel. 63 65-45

claudia.moser@biberach-baden.de

Heike Jogerst Tel. 63 65-42

heike.jogerst@biberach-baden.de

Sandra Armbruster Tel. 63 65-41

sandra.armbruster@biberach-baden.de

Vanessa Knäble Tel. 63 65-11

vanessa.knaeble@biberach-baden.de

(dienstags u. mittwochs)

**Amtsblatt** amtsblatt@biberach-baden.de

**Bauen/Einsichtsstelle Grundbuch** (Fax 63 65 20)  
 Christine Wieland (nachm.) Tel. 63 65-33  
 christine.wieland@biberach-baden.de  
 Heike Hutter (vorm.) Tel. 63 65-34  
 heike.hutter@biberach-baden.de

**Finanzen** Nicolas Isenmann Tel. 63 65-24  
 nicolas.isenmann@biberach-baden.de  
 Personalstelle, Veranlagungsstelle, Steueramt, Kasse  
 Martina Bauer Tel. 63 65-23  
 martina.bauer@biberach-baden.de  
 Carola Welle Tel. 63 65-21  
 carola.welle@biberach-baden.de  
 Anna-Maria Ringwald Tel. 63 65-22  
 anna-maria.ringwald@biberach-baden.de

## TECHNISCHE BETRIEBE

**Gemeindebauhof/** bauhof@biberach-baden.de Tel. 63 40 96  
**Wasserversorgung** oder über Handy 01 71/6 84 05 27  
**Waldterrassenbad** freibad@biberach-baden.de Tel. 84 30

## ORTSVERWALTUNG PRINZBACH

**Ortsvorsteher Klaus Beck:** Sprechstunden: Donnerstags von 19 bis 20  
 Uhr im Rathaus Prinzbach und nach Vereinbarung, Tel. 07835/3317.

## FREIWILLIGE FEUERWEHR



**Freiwillige Feuerwehr Biberach**  
 Feuerwehrhaus, Brucherstr. 14a, 77781 Biberach,  
 Tel. 0 78 35/63 19 10, Fax 0 78 35/63 19 30,  
 E-Mail: Feuerwehr@Biberach-Baden.de  
**Freiwillige Feuerwehr Biberach – Abt. Prinzbach**  
 Feuerwehrhaus  
 Tel. 0 78 35/63 18 99, Fax 0 78 35/63 19 58,  
 E-Mail: Feuerwehr.Prinzbach@Biberach-Baden.de

## TECHNISCHES HILFSWERK



Ortsverband Biberach/Baden, Schmelzhöfestr. 1,  
 77781 Biberach, Tel. 0 78 35/42 63 8-0,  
 Fax 0 78 35/42 63 8-18, www.thw-biberach.de,  
 E-Mail: ov-biberach-bd@thw.de

## KATH. KINDERGARTEN ST. BLASIUS

Leiterin: Katharina Reimer, Mühlgartenstr. 1, 77781 Biberach, Tel. 56 72,  
 E-Mail: Kiga.St.Blasius@se-zell.de, www.kiga-st-blasius-biberach.de

## KATH. KINDERTAGESSTÄTTE ST. BARBARA

Leiterin: Lisa Fautz, Am Sportplatz 3a, 77781 Biberach Tel. 21 89 94 5  
 E-Mail: kita-barbara@se-zell.de, www.kiga-st-barbara-biberach.de

## FREIER AKTIVER NATURKINDERGARTEN BIBERACH

Leiterin: Anna Hättig, Rebhalde 11, 77781 Biberach Tel. 21 79 97 0  
 E-Mail: info@naturkindergarten-biberach.de, www.naturkindergarten-biberach.de

## KINDERTAGESSTÄTTE FLIEGERKISTE BIBERACH GMBH

Leiterin: Edeltraud Seiler, Friedenstr. 44b, 77781 Biberach Tel. 5 47 93 88  
 E-Mail: info@fliegerkiste-biberach.de, www.fliegerkiste-biberach.de

## GRUNDSCHULE BIBERACH

Rektorin: Alexandra Maginot  
 Friedenstraße 42, 77781 Biberach, Fax: 54 92 44 Tel.: 70 10  
 E-Mail: poststelle@gsbiberach.schule.bwl.de, www.gsbiberach.og.schule-bw.de  
**Kernzeitbetreuung:** E-Mail: kernzeit@biberach-baden.de, Tel. 0 78 35/63 09 94 2

## LERNZENTRUM KINZIGTAL

In der Grundschule,  
 E-Mail: alexandra.maginot@gsbiberach.de, www.lernzentrum-kinzigtal.de

## FORSTREVIER BIBERACH-PRINZBACH (Privat- und Gemeindefeld)

Franziska Reichenbach, Landratsamt Ortenaukreis - Amt für Waldwirtschaft  
 Prinz-Eugen-Straße 2, 77654 Offenburg, Mobil 0162/25 35 731,  
 E-Mail: franziska.reichenbach@ortenaukreis.de

## BEZIRKSSCHORNSTEINFEGER

Daniel Bauert, bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger  
 Weingartenstraße 8, 77948 Friesenheim, Tel. 0 78 08/91 13 11,  
 Mobil 0171/68 43 72 5, E-Mail: info@schornsteinfeger-bauert.de

## FÜR BAUHERREN UND PLANER

**Untere Baurechtsbehörde Zell a. H.**  
 Mo., Di., Do., Fr. 8.30 – 12.30 Uhr  
 Do.nachmittag 14.00 – 18.00 Uhr (Mi. geschlossen)  
 (Baurechtsamt in Zell a. H. im Gebäude Alte Kanzlei, 1. OG, (Zi. 8),  
 Tel.: 0 78 35/63 69-411, per E-Mail lehmann@zell.de

## GRUNDBUCHANGELEGENHEITEN

**Amtsgericht Achern**  
 Grundbuchamt, Rathausplatz 4, 77855 Achern, Tel. 07841/67 33-402  
 E-Mail: poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de, www.amtsgericht-achern.de  
 Grundbucheinsichtsstelle siehe auch Bürgerservice/Bauen

## ENERGIEBERATUNG/INFORMATION

**Ortenauer Energieagentur GmbH** (1. Beratung kostenlos)  
 Okenstr. 23a, 77652 Offenburg, Tel. 0781/924619-0, Fax 0781/924619-20  
 info@ortenauer-energieagentur.de, www.ortenauer-energieagentur.de

## ABWASSERZWECKVERBAND

## KINZIG- UND HARMERSBACHTAL

Verbandskläranlage Biberach, Grün 1, 77781 Biberach, Tel. 07835/6340-0,  
 E-Mail: info@azv-kinzig.de, www.azv-kinzig.de

## OFFENE JUGENDARBEIT BIBERACH

Mühlgartenstr. 1 (unter dem St. Blasius-Kindergarten), 77781 Biberach,  
 Tel. 0 78 35/54 77 72

## Sternsingeraktion Biberach

Auch in diesem Jahr sind die kleinen und großen Könige vom **28.12.2022 – 30.12.2022** in den Straßen von Biberach unterwegs. Der Segen sowie das Kreidezeichen 20\*C+M+B+23 wird von den Sternsängern wie von den Heiligen drei Königen zu den Menschen gebracht. Wenn Sie den Besuch der Sternsinger wünschen, haben Sie **ab 09.12.2022** verschiedene Möglichkeiten, sich anzumelden:

- per Anmeldezettel:
    - gedruckte Version im Amtsblatt
    - ausliegend in der Kirche, Apotheke, Metzgerei Geiger, Figaro, Raiffeisen
- diesen können Sie ausgefüllt in den Sternsingerbriefkasten in der Kirche einwerfen. Der Briefkasten wird regelmäßig geleert, sodass der Datenschutz gewährleistet ist.

- per Mail unter [sternsingerbiberach@web.de](mailto:sternsingerbiberach@web.de)

Der Anmeldeschluss ist der **26.12.2022**.

Die Sternsinger & das Orga-Team freuen sich auf Ihre Anmeldung.

### Anmeldung zur Sternsinger-Aktion

Damit die Sternsinger Sie in diesem Jahr besuchen kommen, benötigen wir eine Anmeldung von Ihnen. Gelaufen wird an folgenden Tagen in folgenden Bereichen Biberachs:

- 28.12.22 westlich der Bahnlinie
- 29.12.22 östlich der Bahnlinie
- 30.12.22 Außenbezirke (Forst, Bruch, etc.)

Bitte kreuzen Sie den für Sie zutreffenden Tag an und füllen die weiteren Felder aus:

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Den ausgefüllten Anmeldezettel werfen Sie bitte bis zum 26.12.22 in den Aktions-Briefkasten in der Kirche oder melden sich per Mail an [sternsingerbiberach@web.de](mailto:sternsingerbiberach@web.de).

Wir freuen uns, Sie besuchen zu dürfen!



## Ablesebriefe für die Selbstablesung der Hauswasserzähler für die Jahresverbrauchsabrechnung Wasser/Abwasser 2022



Derzeit werden die Ablesebriefe für die Selbstablesung der Hauswasserzähler für die Jahresverbrauchsabrechnung 2022 per Post zugestellt.

**Wir bitten um zeitnahe Ablesung des Zählerstandes und Übermittlung an uns bis spätestens 03.01.2023.**

**Sofern uns bis zum vorgenannten Termin keine Zählerstandsmeldung vorliegt, wird der Verbrauch geschätzt !!!**

Die Zählerstände können wie folgt übermittelt werden:

- **Internet:**  
Unter der Adresse [www.biberach-baden.de](http://www.biberach-baden.de) finden Sie auf der Startseite einen Hinweis auf die Selbstablesung mit dem Link zur Zählerstandmeldung. Durch Eingabe Ihres Buchungszeichen und Ihrer Zählernummer können Sie sich einloggen und die Werte eingeben.

**Die Eingabe per Internet ist nur bis einschl. 03.01.2023 möglich.**

- **Fax / Einwurf / Postversand:**  
Sie können die Ablesewerte auch auf der Rückseite des Ablesebriefes eintragen und uns per Fax (07835/636520) übermitteln. Alternativ können Sie den Ablesebrief auch in den Rathausbriefkasten einwerfen oder mit der Post an uns zurücksenden.

Für eine künftige Vereinfachung des Ableseverfahrens bzw. für Rückfragen bitten wir Sie, Ihre **E-Mail-Adresse** im Internet einzutragen oder auf dem Rückmeldebogen (leserlich, in Druckbuchstaben) mit anzugeben.

Sollten Sie einen Mehrverbrauch feststellen, bitten wir Sie ein Foto des Wasserzählers beizufügen, um einen Ablesefehler auszuschließen!

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!  
**Ihr Fachbereich Finanzen**

**Hinweis: Absetzung von Abwassergebühren für nicht eingeleitetes Abwasser**  
Gemäß § 40 Abs. 1 der Abwassersatzung der Gemeinde Biberach können Abwassermengen, die **nachweislich** nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet werden, **auf Antrag des Gebührensschuldners** abgesetzt werden.

Der Nachweis hierüber ist **grundsätzlich** durch einen Wasserzähler zu erbringen.

**Alternativ** kann bei landwirtschaftlichen Betrieben auch eine Absetzung anhand der ermittelten Vieheinheiten erfolgen. Für den Viehbestand ist der Stichtag maßgebend, nach dem sich die Erhebung der Tierseuchenbeiträge für das laufende Jahr richtet. Die Gemeinde benötigt somit die Meldung an die Tierseuchenkasse Baden-Württemberg, aus der Ihr Viehbestand des laufenden Jahres hervorgeht oder eine Kopie des Beitragsbescheides der Tierseuchenkasse 2023.

Anträge auf Absetzung nicht eingeleiteter Abwassermengen sind bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Wasser-/Abwassergebührenbescheides zu stellen. Eine automatische Absetzung durch die Gemeinde erfolgt nicht. Nach diesem Zeitpunkt ist eine Absetzung nicht mehr möglich.

Bei **Eingang des Absetzungsantrages bis spätestens 10. Januar 2023** kann die Absetzung bereits bei der Erstellung des Wasser-/Abwassergebührenbescheides 2023 berücksichtigt werden.

Beachten Sie auch die amtlichen Mitteilungen in diesem Verkündblatt unter den **»Gemeinsamen Bekanntmachungen«** ab Seite 31!

## Tavernenabende 2023 Bewirter gesucht – Aufruf an alle Biberacher und Prinzbacher Vereine!

Die Tavernenabende in Biberach – mittwochs im August – haben sich in den letzten Jahren immer mehr zu einem Besuchermagneten entwickelt. Neben den Einheimischen kommen auch viele auswärtige Gäste an den Mittwochabenden in die Neue Ortsmitte vor dem Rathaus. Verantwortlich für den Erfolg ist nicht allein die Musik – auch die bewirtenden Vereine haben einen erheblichen Anteil dazu beigetragen. Mit langfristiger Planung, guter Vorbereitung und erheblichem personellen Aufwand wird mit regionalen Spezialitäten für das leibliche Wohl der Besucher gesorgt.

Im letzten Jahr konnten die beliebten Veranstaltungsabende nach dem pandemiebedingten Ausfall endlich wieder stattfinden. Für dieses Jahr werden wieder Vereine gesucht, die die Bewirtung eines Mittwochabends (02./09./16. oder 23.08.2023) übernehmen wollen. Alle Biberacher und Prinzbacher Vereinigungen, die mit ihrer Tätigkeit dem öffentlichen Interesse dienen, haben bis zum 09.01.2023 die Möglichkeit, ihr Interesse an der Bewirtung eines Tavernenabends bei der Gemeinde anzumelden. Senden Sie hierzu bitte eine kurze schriftliche Bewerbung an die Tourist-Info, Frau Vanessa Knäble (Hauptstr. 27, 77781 Biberach; Mail: [vanessa.knaeble@biberach-baden.de](mailto:vanessa.knaeble@biberach-baden.de); Fax 07835 6365-30). Für weitere Fragen steht sie gerne zur Verfügung (Tel.: 07835 63 65-11).

Mit der Bewerbung entsteht eine gute Chance zur Aufbesserung Ihrer Vereinskasse!

## Veranstaltungskalender 2022 nun online

Die Veranstaltungstermine für 2023 wurden gemeinsam mit den Vereinen abgestimmt und der Veranstaltungskalender für das kommende Jahr nun zusammengestellt.

Den aktuellen Veranstaltungskalender finden Sie auf unserer Homepage [www.biberach-baden.de](http://www.biberach-baden.de) unter Freizeit, Veranstaltungen, Veranstaltungskalender 2023.

Die Termine werden noch in das System von „OrtenauKultur“, dem gemeinsamen Kulturportal für den Ortenaukreis, eingepflegt. Aus diesem wird ein Online-Veranstaltungskalender erstellt, auf welchen verschiedene Internetseiten zurückgreifen. Alle größeren, überörtlichen Veranstaltungen werden außerdem auch auf die Webseiten der Ferienlandschaft Mittlerer Schwarzwald – Gengenbach, Harmersbachtal ([www.mittlererschwarzwald.de](http://www.mittlererschwarzwald.de)), des Schwarzwald Tourismusverbandes ([www.schwarzwald-tourismus.info](http://www.schwarzwald-tourismus.info)) und der Tourismuseite vom Land Baden-Württemberg ([www.tourismus-bw.de](http://www.tourismus-bw.de)), sowie auch auf die Homepage von „OrtenauKultur“ ([www.ortenaukultur.de](http://www.ortenaukultur.de)) übertragen.

Wir bitten alle Vereine die eingepflegten Veranstaltungen zu überprüfen und eventuelle Korrekturen (auch im laufenden Jahr) mitzuteilen. Senden Sie hierzu bitte Ihre Mitteilungen per Mail an [sandra.armbruster@biberach-baden.de](mailto:sandra.armbruster@biberach-baden.de)  
Vielen Dank. **Gemeindeverwaltung Biberach**



## Jugendtreff Biberach

Di. – Do.: 16.00 Uhr – 19.00 Uhr

Angeboten werden neben den Möglichkeiten, die der Treff bietet (Billard, Kicker, Dart, Spiele...) verschiedene Aktionen, die Frau Kranich für und mit Euch anbietet. Kommt vorbei, macht mit, habt Spaß bei uns im Biberacher Jugendtreff.

**Was  
Wann  
Wo?**

**Biberach  
VERANSTALTUNGS-  
PROGRAMM  
vom 16.12.2022 bis 31.12.2022**

Fr. 16.12.2022, 17.00 – 21.00 Uhr

**Weihnachtsmarkt.** Gemeinde Biberach, Neue Ortsmitte

Fr. 16.12.2022, 20.30 Uhr

**Narrenkeller geöffnet.** Narrenzunft Biberach e.V., Narrenkeller

So. 18.12.2022, 9.30 Uhr

**Adventsspielen.** Musikverein Prinzbach-Schönberg e.V., Christbaum beim Rathausparkplatz Prinzbach, Mitgestaltung Familien-Wortgottesdienst St. Mauritius Kirche mit anschließendem Adventsspielen im Pfarrhof, Musikverein Prinzbach-Schönberg



## »Hilfe von Haus zu Haus Biberach e.V.«

Ihre Nachbarschaftshilfe in Biberach,  
Am Sportplatz 3b  
(im Nachbarschaftshaus)

**Sprechstunden: Montag: 10.00 Uhr – 11.00 Uhr  
Donnerstag: 15.00 Uhr – 17.00 Uhr**

**Einsatzleitung:** Ruth Champion und Andrea Mäntele  
**Telefon:** 07835/63 48 428, mobil: 0151/72 42 43 08  
oder Andrea Mäntele (07835/1530)

**E-Mail:** [hilfevonhauszuhaus-biberach@t-online.de](mailto:hilfevonhauszuhaus-biberach@t-online.de)  
**Homepage:** [www.hilfe-von-haus-zu-haus-biberach.de](http://www.hilfe-von-haus-zu-haus-biberach.de)

## Gastronomie Biberach

■ **Badischer Hof, Prinzbach** Tel.: 07835/6360  
Infos auf der Homepage [www.badischer-hof.de](http://www.badischer-hof.de)

ANZEIGE  
■ **Café Mühle** Tel.: 0171/9359274  
Do. – So.: 13 – 18 Uhr od. nach Vereinbarung – Saisonale Öffnungszeiten  
Donnerstag: Seniorentreff ab 65 Jahren, 14.30 – 16.30 Uhr,  
Tasse Kaffee und ein Stück Kuchen für 4 Euro, außer feiertags

■ **City Pizza Döner** Tel.: 07835/6318918 und 07835/4218898  
Tägl. 11 – 14 Uhr u. 17 – 23 Uhr. Sa. 10 – 23.00 Uhr. (Di. Ruhetag)

■ **Gasthaus Kreuz** ([www.kreuz-biberach.de](http://www.kreuz-biberach.de)) Tel.: 07835/549250  
Mo., Di., Sa. ab 16.30 Uhr; Do., Fr., Sonn-/Feiertage ab 11 Uhr; Mi. Ruhetag

■ **Gasthof Linde** Tel.: 07835 /3333  
Aktuelle Infos auf unserer Homepage [www.linde-biberach.de](http://www.linde-biberach.de)

■ **Landgasthof Kinzigstrand** ([www.kinzigstrand.de](http://www.kinzigstrand.de)) Tel.: 07835/63990  
Montag und Dienstag Ruhetag, nähere Infos auf unserer Homepage.

■ **Landgasthaus »Zum Kreuz«, Prinzbach** Tel.: 07835/426420  
Infos auf der Homepage [www.kreuz-prinzbach.de](http://www.kreuz-prinzbach.de)

■ **Restaurant & Pizzeria Clubheim Fußballverein** Tel.: 07835/8662  
Di. – So. ab 16.30 Uhr

Falls Sie Änderungen haben, geben Sie uns bitte immer bis spätestens Dienstag, 16 Uhr, Bescheid.

**Ihr Verlag Schwarzwälder Post**  
Telefon: 0 78 35/215 · E-Mail: [info@schwarzwaelder-post.de](mailto:info@schwarzwaelder-post.de)



## Tourist-Information

Telefon: 0 78 35/63 65-11 Biberach  
E-Mail: tourist-info@biberach-baden.de

### Heimatmuseum Kettererhaus

**Öffnungszeiten:** Das Museum ist in der Winterpause. Die neue Saison beginnt wieder im Mai 2023.  
(Auf Anfrage können gesonderte Besichtigungstermine vereinbart werden.)

### Minigolf Biberach

#### Öffnungszeiten:

April bis Oktober

Mo., Mi. – So. 10.00 – 23.00 Uhr  
Dienstag Ruhetag

November bis März

Mo., Mi. – So. 16.00 – 22.00 Uhr  
Dienstag Ruhetag

Die neue Pächterin D. Gomez freut sich über Ihren Besuch.  
Telefonnummer für weitere Auskünfte: 0175 / 9768552

### In der Tourist-Info erhältlich:

- »Biberacher Postkarten« (Verkaufspreis: 1,00 €)
- Wanderkarte Ferienlandschaft Mittlerer Schwarzwald – Gengenbach, Harmersbachtal mit Wandervorschlägen (Verkaufspreis: 6,90 €)
- Mountainbike-Karte Vorderes Kinzigtal mit Tourentipps (OVP: 6,90 €) (Aktionspreis: 2,00 €)
- Tourenradkarte »Sagen u. Mythen der Ortenau« – E-Bike- und Tourenradstrecke (Verkaufspreis: 8,90 €)
- Karte Adlergrenzsteine (Verkaufspreis: 4,90 €)
- Kinzigtäler Wanderbroschüren mit Tourentipps in einer Sammelmappe (Verkaufspreis: 2,00 €)  
Tipp: Viele Touren können auch über die Homepage der Ferienlandschaft Mittlerer Schwarzwald ([www.mittlererschwarzwald.de/touren](http://www.mittlererschwarzwald.de/touren)) eingesehen und heruntergeladen werden.
- Tourenbuch Kinzigtal-Radweg mit kompl. Wegbeschreibung und Kartenmaterial (Verkaufspreis: 14,80 €)
- Broschüre Kinzigtalradweg für alle (Verkaufspreis: 1,00 €)
- Heimatbuch von Biberach (Verkaufspreis: 18,40 €)
- Heimatbuch von Prinzbach (Verkaufspreis: 20,00 €)
- Volksliederbuch »Sing dich ins Glück« (Verkaufspreis: 2,00 €)
- **Auf Vorbestellung:** Biberacher Whiskykugeln (kleine Packung: 10,00 €, große Packung: 15,00 €)

### Kostenlos

- Schwarzwald Heftli (Veranstaltungsprogramm der Ferienlandschaft Mittlerer Schwarzwald – Gengenbach, Harmersbachtal)
- Wanderbroschüre »Wandern in der Erlebniswelt«
- »Gäste-Journal« (Gästezeitung der Schwarzwald Tourismus GmbH)
- Wanderflyer »Prinzbacher Rundwanderwege«
- Historischer Rundweg – Zu Fuß durch Biberachs Geschichte
- Flyer »Hier liegt das Gute so nah« – Hofgüter und Erzeuger in Biberach und Prinzbach
- Verschiedene weitere Prospekte: Wandervorschläge, Kinzigtalradweg, Mountainbikestrecken, Freizeit- und Ausflugstipps und vieles mehr!

### »QR Code« der Homepage der Gemeinde Biberach

Damit Sie ohne langes Suchen die Homepage der Gemeinde Biberach besuchen können, finden Sie hier einen sog. »QR Code«.

Mit nur einem Schritt erfahren Sie alles Wissenswerte über die Gemeinde Biberach. Um diesen »QR Code« zu scannen müssen Sie eine sog. »QR Code-App« auf Ihrem Smartphone, Tablet, etc. installieren und dann einfach die Kamera an den »QR Code« halten.



## Biberacher Weihnachtsmarkt 2022

Der kleine, aber romantische Biberacher Weihnachtsmarkt unter dem als Riesenkerze verkleideten Rietsche-Kamin hat am Sonntag, 27. November 2022 begonnen. Er wurde dann immer an den Freitagen im Advent fortgesetzt. Hauptsponsor der Veranstaltung ist das E-Werk Mittelbaden.

Alle Besucher sind herzlich eingeladen, jede Menge Kunsthandwerk mit wechselnden Ausstellern zu bestaunen, Geschenkideen zu sammeln, Selbstgebackenes und allerlei andere Köstlichkeiten für den Gaumen zu kosten. Herrlicher Adventsduft nach Orangen, Zimt und Glühwein, besinnliche Melodien sowie ein kleines Rahmenprogramm stimmen auf das bevorstehende Weihnachtsfest ein.

Die Biberacher Weihnachtsmarktsaison findet **heute, Freitag, 16.12.2022** ihren feierlichen Abschluss. Mit dem Blasorchester Biberach werden ab 18.00 Uhr alle Anwesenden noch ein letztes Mal auf das bevorstehende Weihnachtsfest eingestimmt.

Die Narrenzunft Biberach lädt ab 20.30 Uhr zum gemütlichen Ausklang in den Narrenkeller ein.

Kommen Sie vorbei, verbringen Sie einige schöne Stunden und genießen Sie das weihnachtliche Flair!



## Ausstellerliste Weihnachtsmarkt 2022

Anbieter/Aussteller	Angebote Waren	16.12.
Bächle Beck, Biberach	Berliner, Weihnachtsgebäck Getränke	x
DJK Prinzbach und Narrengemeinschaft	Getränke, Pommes, Flammenkuchen	x
Tennisclub Biberach e.V.	Crepes süß u. deftig, Merquez, Getränke	x
Metzgerei Geiger, Biberach	Wurst, Wedges, Gulaschsuppe	x
Narrenzunft, Abteilung Biber	Getränke	x
Brosamer Kinzigbrennerei, Biberach	Liköre u. Brände	x
Gutmann, Sabine, Zell a. H.	Liköre u. Brände	x
Hansmann	Holzdeko, genähtes, Seifen, ...	x
Matt, Waltraud	Adventsgeschenke, Nährarbeiten	x
Knäble-Rösch, Katja und Melanie Knäble, Biberach	Accessoires u. Geschenkartikel	x
Braun, Katrin	Handgenähte Lichtertüten aus Stoff, Traubenkernkissen	x
Schmider, Veronica	Handarbeiten, gestricktes, gehäkeltes	x
Holtgreve, Anita	Dekorative, nützliche u. kreative Artikel	x
Kern, Josée	Gehäkeltes, Loops, Schals u. Mützen	x
Waleser, Dorothe	Handgefertigte Geschenke für Groß u. Klein	x
Maier, Julia	Geplotterte Dekoartikel	x
Weber, Melanie	Künstlerin aus Seelbach	x



## Katholische öffentliche Bücherei

Mail: buecherei.biberach@web.de  
Telefon: 07835/42 65 820

### Öffnungszeiten:

Mittwoch: 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
Freitag: 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
Sonntag: 11.00 Uhr bis 11.30 Uhr

**In den Herzen wird s warm,  
still schweigt Kummer und Harm,  
Sorge des Lebens verhallt,  
Freue Dich s Christkind kommt bald.**

Liebe Freunde der Bücherei,  
Weihnachten und die ruhigen Tage zwischen den Jahren rücken langsam in Sichtweite. Falls Sie für diese Zeit noch Geschichten suchen, in die Sie eintauchen können – hier ein paar Vorschläge:

### Mittagsstunde – Dörte Hansen

Die Wolken hängen schwer über der Geest, als Ingwer Feddersen, 47, in sein Heimatdorf zurückkehrt. Er hat hier noch etwas gutzumachen. Großmutter Ella ist dabei, ihren Verstand zu verlieren, Großvater Sönke hält in seinem alten Dorfkrug stur die Stellung. Er hat die besten Zeiten hinter sich, genau wie das ganze Dorf. Wann hat dieser Niedergang begonnen? In den 1970ern, als nach der Flurbereinigung erst die Hecken und dann die Vögel verschwanden? Als die großen Höfe wuchsen und die kleinen starben? Als Ingwer zum Studium nach Kiel ging und den Alten mit dem Gasthof sitzen ließ? Mit großer Wärme erzählt Dörte Hansen vom Verschwinden einer bäuerlichen Welt, von Verlust, Abschied und von einem Neubeginn. (! Läuft aktuell im Kino mit Charly Hübner als Ingwer!)

### Jaffa Road – Daniel Speck

Eine Villa am Meer unter Palmen: Die Berliner Archäologin Nina reist nach Palermo, um das Erbe ihres verschollenen Großvaters Moritz anzutreten. Dort begegnet sie ihrer jüdischen Tante Joëlle - und einem mysteriösen Mann, der behauptet, Moritz' Sohn zu sein. Elias, ein Palästinenser aus Jaffa. Drei Familien, drei Generationen, drei Kulturen und ein gemeinsames, bewegendes Schicksal

### Das Sams und die große Weihnachtssuche – Paul Maar

Würstchenketten im Christbaum, Weihnachtslieder mit Saxophonbegleitung, jede Menge Geschenke und eine ganze Horde Samse. Besser hätte sich das Sams seinen allerersten Weihnachtsabend gar nicht vorstellen können. Das Mini-Sams soll zurück in die Menschenwelt kommen. Das Sams, Papa Taschenbier und sogar Frau Rotkohl vermissen es so sehr. Aber der Zauberspruch, den sich das Mini-Sams merken muss, um zurück in Papa Taschenbiers Zimmer zu gelangen, ist einfach zu kompliziert. Und so erlebt das Mini-Sams ganz unverhofft einen ganz und gar abenteuerlichen und sehr lustigen Weihnachtstag.

Außerdem gibt es viel zu entdecken: den neuesten Thriller von Sebastian Fitzek, den neuen Roman von Lisa Graf über das Haus Dallmayr in München, das neue Buch von Ian McEwan und viele neue Kinderbücher und Tonies (z.B. vom Neinhorn und Leo Lausemaus).

Einfach vorbeikommen und durchstöbern!

**Das Team der Bücherei Biberach**



## VEREINSNACHRICHTEN Biberach



## DJK Prinzbach Winterpause

Fussballtechnisch ist erstmal Winterpause bis zum 12.03. 2023.

## Weihnachtsfeier

Die diesjährige DJK Weihnachtsfeier findet am **Samstag, 17.12.2022 um 19 Uhr** im Clubheimanbau statt. Hierzu sind alle Aktiven der I. u II. Mannschaft, Vorstandsschaft, Schiedsrichter, FanClub und Alt Herren herzlich eingeladen.

**DJK Prinzbach**

## DJK Jugendabteilung – Weihnachtsmarkt

Nach zweijähriger Weihnachtsmarktpause, ist die DJK-Jugend dieses Jahr wieder auf dem Biberacher Weihnachtsmarkt am **16.12.2022** mit Glühwein, Kinderpunsch und leckerem Essen vertreten.

Wir freuen uns auf euren Besuch.



## Musikverein Prinzbach-Schönberg e.V. Familien-Wortgottesdienst

**Einladung zum Familien-Wortgottesdienst „Ein Stern im Advent“.** Zum Familiengottesdienst am **Sonntag, den 18.12.2022 um 09.30 Uhr** in der St. Mauritiuskirche in Prinzbach, welcher von uns Musikerinnen und Musikern mitgestaltet wird, laden wir recht herzlich ein. Im Anschluss werden wir im Pfarrhof den vierten Advent und das bevorstehende Weihnachtsfest musikalisch einstimmen. Lauschen Sie den weihnachtlichen Melodien bei einem leckeren Kinderpunsch oder Glühwein (es wird darum gebeten, die Tassen selbst mitzubringen).

### Herzlichen Dank

Wir möchten uns auf diesem Wege bei allen Besuchern des am vergangenen Sonntag stattgefundenen Matinee nochmals recht herzlich bedanken. Ein herzliches Dankeschön geht auch an alle Helfer vor und während der Matinee, ohne die so eine Veranstaltung gar nicht möglich gewesen wäre.

**Ihr Musikverein Prinzbach-Schönberg e.V.**

## Sozialverband VdK Ortsverband Biberach

### Morgen, Samstag 17.12. Mitglieder- versammlung u. Weihnachtsfeier



Wie bereits angekündigt, findet morgen Samstag 17.12.22 um 15.30 Uhr im Gasthaus Linde in Biberach die Jahresversammlung unseres Ortsverbandes mit anschließender

Weihnachtsfeier statt. Hierzu laden wir alle Mitglieder herzlich ein.

Wir weisen nochmals auf unseren kostenlosen Fahrdienst am Versammlungstag hin. Dieser holt Sie ab und fährt Sie nach der Veranstaltung auch wieder nach Hause. Die Abfahrtszeit kann unter Tel. 07835 3969 bis spätestens Samstag 12 Uhr vereinbart werden.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung u. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Tätigkeitsbericht der Jahre 2020 u. 2021 durch die Vorsitzende
4. Kassenbericht 2020 u. 2021 durch die Kassiererin
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung der Kassiererin u. des Gesamtvorstandes
8. Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft
9. Verschiedenes – Wünsche, Anregungen, allgemeine Aussprache
10. Schlusswort der Vorsitzenden

Über einen guten Versammlungsbesuch, bei dem wir auch die vielen Neumitglieder begrüßen dürften, würden wir uns sehr freuen.

**Sozialverband VdK Biberach  
Die Vorstandschaft**



# Gemeinsame Bekanntmachungen

Freitag, 16. Dezember 2022



Landratsamt  
Ortenaukreis

## Jetzt DORT-Veranstalter 2023 werden!



Der „Donnerstag in der Ortenau“ ist ein beliebter Event-Tag im Ortenaukreis, der Kultur mit Kulinarik verbindet.

Wer kennt besondere Ecken und Plätze oder außergewöhnliche Persönlichkeiten im Ortenaukreis, die vielen vielleicht noch unbekannt sind? Oder wer hat selbst Freude daran, sein Wissen zu teilen und Veranstaltungen zu organisieren? Egal ob Privatperson, Vereinsgruppen oder Kommunen, alle Veranstaltungen an einem Donnerstag von Mai bis Dezember sind herzlich willkommen.

Wer Teil der DORT-Veranstaltungsreihe 2023 werden möchte, kann sich bis zum 20. Januar bei der Tourismusabteilung des Landratsamtes Ortenaukreis unter [tourismus@ortenaukreis.de](mailto:tourismus@ortenaukreis.de) oder unter Telefon 0781 805 1727 anmelden. Weitere Informationen und das Anmeldeformular erhalten Interessierte unter <https://www.ortenau-tourismus.de/unsere-region/Aktuelles>.

## Pflanzliche Abfälle zu verbrennen ist mit wenigen Ausnahmen verboten Landratsamt Ortenaukreis rät: Kompostieren oder Mulchen sind Alternativen

Im Herbst und Winter stehen wieder viele Besitzer von Gärten, Reb- oder Obstbaumflächen vor der Notwendigkeit, anfallendes Schnittgut zu entsorgen. „Das früher übliche Verbrennen pflanzlicher Abfälle ist aber bis auf wenige Ausnahmen nicht mehr zulässig und auch nicht mehr zeitgemäß“, darauf weist Julia Morelle hin, die Leiterin des Amtes für Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz und Abfallrecht im Ortenaukreis. Und betont: „Pflanzenabfälle sind nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz vorrangig zu verwerten, sei es als Kompost, in Biogasanlagen oder auch als Heizmaterial in dafür geeigneten Verbrennungsanlagen.“

„Übliche Verwertungsmöglichkeiten sind, Pflanzenabfälle zu kompostieren oder zur Bodenverbesserung zerkleinert als Mulchschicht auf der Fläche zu verteilen“, so Morelle. „Dies kann bei kleinen Mengen auf dem eigenen Gelände erfolgen. Die pflanzlichen Abfälle können aber auch an Grüngutsammelstellen abgegeben werden. Von dort aus gelangen sie dann ebenfalls in die Verwertung.“

„Pflanzenabfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen zu verbrennen ist nur dann zulässig, wenn die Verwertung technisch nicht möglich oder wirtschaftlich unzumutbar ist“, erklärt die Amtsleiterin weiter und gibt Beispiele: Eine Verwertung sei technisch etwa nicht möglich, wenn die Pflanzenabfälle mit Krankheiten oder Schadorganismen wie Esca, Feuerbrand oder Buchsbaumzünsler behaftet sind, die eine stoffliche Verwertung nach Bioabfallverordnung nicht zulassen. Damit wolle der Gesetzgeber verhindern, dass sich Schadorganismen verbreiten, so Morelle. Aus vergleichbarem Grund gelte eine Sonderregelung für Waldeigentümer im Hinblick auf das Verbrennen von Rinde und Reisig im Rahmen der Borkenkäferbekämpfung.

Befinde sich die Stelle, an der die pflanzlichen Abfälle anfallen, etwa in einem schwer zugänglichen Gelände oder sei der Weg zur nächsten

Grüngutsammelstelle so weit entfernt, dass der ökologische Nutzen der Verwertung durch den erforderlichen Einsatz von Kraftstoff zunichtegemacht würde, sei die Verwertung wirtschaftlich nicht zumutbar. Die Schwelle für diese Argumentation sei laut Morelle jedoch sehr hoch. Die Amtsleiterin bittet um Beachtung: „Wenn eine der beiden Voraussetzungen vorliegt, dürfen pflanzliche Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen nur unter Beachtung folgender Regeln verbrannt werden: Im Innenbereich ist das Verbrennen nicht erlaubt. Ein flächenhaftes Abbrennen ist verboten. Die Abfälle müssen so trocken sein, dass sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen. Durch Rauchentwicklung dürfen keine Verkehrsbehinderungen und keine erheblichen Belästigungen sowie kein gefährlicher Funkenflug entstehen. In keinem Fall dürfen folgende Mindestabstände unterschritten werden: 200 Meter von Autobahnen, 100 Meter von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen und 50 Meter von Gebäuden und Baumbeständen.

Bei starkem Wind darf nicht verbrannt werden, außerdem nicht in der Zeit zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang. Feuer und Glut müssen ständig beobachtet werden und beim Verlassen erloschen sein. Die Verbrennungsrückstände sind bald in den Boden einzuarbeiten. Handelt es sich um größere Mengen pflanzlicher Abfälle, die verbrannt werden müssen, ist dies der Ortspolizeibehörde, also der Stadt oder Gemeinde, rechtzeitig vorher anzuzeigen.

Für ein Feuer im Abstand von unter 100 Metern zum Wald ist eine Genehmigung des Amtes für Waldwirtschaft beim Landratsamt Ortenaukreis einzuholen, außer es ist der Waldbesitzer selbst, der es im Rahmen der Sonderregelungen entzündet.

Das widerrechtliche Verbrennen von pflanzlichen Abfällen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen stellt nach Mitteilung des Landratsamts Ortenaukreis eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße von bis zu einhunderttausend Euro geahndet werden kann.

Weitere Auskünfte gibt Roland Fischer vom Amt für Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz und Abfallrecht beim Landratsamt Ortenaukreis, Telefon 0781 805 1317. Für Waldeigentümer sind die forstlichen Revierleitungen Ansprechpartner.

## Erster Online-Fachtag »Soziale Landwirtschaft« im Südwesten

Auf einen ersten baden-württembergischen Online-Fachtag zum Thema „Soziale Landwirtschaft – eine Perspektive für meinen Betrieb?!“ am Dienstag, 7. Februar 2022, dürfen landwirtschaftliche Betriebe gespannt sein. Bei der gemeinsam von den Landratsämtern Esslingen, Heidenheim, Ostalbkreis, Ortenaukreis und Rems-Murr-Kreis organisierten Veranstaltung stellen Landwirte und Unternehmer ihre Projekte vom Bauernhof-Kindergarten über integrative Arbeitsplätze bis zum Pflege-Bauernhof vor. Um die Vernetzung der Akteure im sozialen und landwirtschaftlichen Raum zu ermöglichen, gibt es kleine Austauschgruppen.

Viele Landwirtinnen und Landwirte erwirtschaften ihr Einkommen heute nicht mehr nur aus der landwirtschaftlichen Bodennutzung und Tierhaltung, sondern entwickeln weitere Einkommensstandbeine. In der Sozialen Landwirtschaft kann der Bauernhof ein Lernort für Kinder und Jugendliche sein. Auch soziale (Dienst-)Leistungen wie Beschäftigung, Therapie oder Unterbringung von Menschen finden im landwirtschaftlichen Umfeld statt. Menschen mit körperlichen oder seelischen Beeinträchtigungen gehen mit Tieren um, betätigen sich körperlich in der Natur und erfahren so regelmäßige Arbeitsabläufe im Rhythmus der Natur. Dabei nehmen sie sichtbare Erfolge wahr und fühlen sich in einem familiären Umfeld geborgen – all das wirkt sich positiv aus. Die Teilnahme ist kostenlos, das Programm steht zum Download unter [www.forum-ernaehrung-hdh.de](http://www.forum-ernaehrung-hdh.de) im Bereich Publikationen bereit. Die Anmeldungen ist möglich **bis 5. Februar** unter dem Reiter „Anmeldung Veranstaltungen“.

# Allgemeine Bekanntmachungen

## WIRTSCHAFTSPLAN des Abwasserzweckverbandes »Kinzig- und Harmersbachtal« für das Wirtschaftsjahr 2023



Auf Grund der §§ 18 bis 20 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebesgesetzes sowie § 14 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung am 17. November 2022 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen:

### § 1 Festsetzung des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird wie folgt festgesetzt:

#### 1. Erfolgsplan

+	Summe Erträge	1.806.400 €
-	Summe Aufwendungen	1.806.400 €
=	Jahresüberschuss/Fehlbetrag	0 €

#### 2. Liquiditätsplan

+	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.730.500 €
-	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.287.500 €
=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	443.000 €
+	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
-	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	555.000 €
=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-555.000 €
=	Veranschlagter Finanzierungsüberschuss/-bedarf	-112.000 €
+	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	112.000 €
-	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	112.000 €
=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	0 €

### § 2 Kreditemächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditemächtigung) wird festgesetzt auf 0 Euro

### § 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000 Euro

### § 4 Umlagen

Die Höhe der Umlagen wird wie folgt festgesetzt:

Betriebskostenumlage	1.614.700 Euro
Investitionsumlage	110.000 Euro

Biberach, den 17. November 2022  
Abwasserzweckverband »Kinzig- und Harmersbachtal«

gez. **Jonas Breig**  
Verbandsvorsitzender

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes hat das Landratsamt Ortenaukreis aufgrund §§ 18 und 28 GKZ und § 121 Abs. 2 GemO i.V.m. § 14 der Verbandssatzung mit Verfügung vom 30. November 2022 bestätigt.

Die Haushaltssatzung wird gemäß § 81 Abs. 3 GemO entsprechend § 23 der Verbandssatzung hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig geben wir bekannt, dass der Wirtschaftsplan des Abwasserzweckverbandes »Kinzig- und Harmersbachtal« für das Wirtschaftsjahr 2023 vom

Montag, dem 19. Dezember 2022 bis einschließlich

Mittwoch, dem 28. Dezember 2022

bei den Stadtverwaltungen Haslach und Zell a. H. (Kämmerei) öffentlich ausliegt.

Der Wirtschaftsplan kann der Einfachheit halber auch auf den Bürgermeisterämtern der ebenfalls beteiligten Gemeinden Fischerbach, Hofstetten, Mühlenbach, Steinach, Biberach, Nordrach und Oberharmersbach eingesehen werden.

Biberach, den 12. Dezember 2022

gez. **Jonas Breig**, Verbandsvorsitzender

## Mit dem Regionalbudget werden kleine Projekte wahr



**LEADER**  
Aktionsgruppe  
Mittlerer Schwarzwald

**Pumptracks, neue Übernachtungsmöglichkeiten im Schäferwagen, Waldsofas, Verkaufsautomaten für regionale Produkte, Themenwege oder Ausstattungen für Jugendräume – solche kleinen Projekte sind wichtige Bausteine für eine attraktive, zukunftsorientierte und lebenswerte Region. Jetzt haben Interessierte ab sofort wieder Gelegenheit, sich mit ihrer Projektidee um Fördermittel aus dem Regionalbudget 2023 zu bewerben.**

Vereine, Privatpersonen, Kleinunternehmen, Institutionen und Kommunen im Gebiet der LEADER-Kulisse Mittlerer Schwarzwald können diese Chance nutzen, um kleine Projekte mit Nettokosten von maximal 20.000 Euro in den Wettbewerb um die Fördermittel zu schicken. Im Mittleren Schwarzwald stehen, vorbehaltlich der Mittelfreigabe durch die Landesbehörden, für das Jahr 2023 wieder 200.000 Euro im Regionalbudget zur Verfügung. Anträge sind bis zum 9. Februar 2023 bei der Geschäftsstelle der LEADER-Region in Schiltach einzureichen.

Der Erfolg des Förderprogramms spricht für sich: mehr als 50 Kleinprojekte konnten in den vergangenen drei Jahren bereits unterstützt werden. „Ob Freizeitangebote für klein und groß, Sicherung der Grundversorgung oder Naturschutz – die Projekte leisten einen wertvollen Beitrag in den Gemeinden, um die Lebensqualität in unserer LEADER-Region zu stärken“, lobte Henry Heller, Erster Vorsitzender des Vereins Regionalentwicklung Mittlerer Schwarzwald e.V., die bisher realisierten Projekte.

Die Vorhaben müssen den Zielen des Regionalen Entwicklungskonzeptes der Region Mittlerer Schwarzwald entsprechen. Die Auswahl erfolgt am 29. oder 30. März 2023 durch das Auswahlgremium der LEADER-Region Mittlerer Schwarzwald auf Basis von Auswahlkriterien (diese finden Sie auf unserer Homepage).

Beim Regionalbudget handelt es sich um jährlich festgesetzte Fördergelder, so dass Antragsteller ihr Projekt spätestens bis 30. September 2023 zum Abschluss bringen müssen. Die Auszahlung der Fördergelder erfolgt nach Einreichung eines Zahlungsantrags zum Jahresende 2023. Mehr Infos gibt es auf der Homepage oder direkt beim Regionalmanagement der LEADER-Geschäftsstelle in Schiltach.

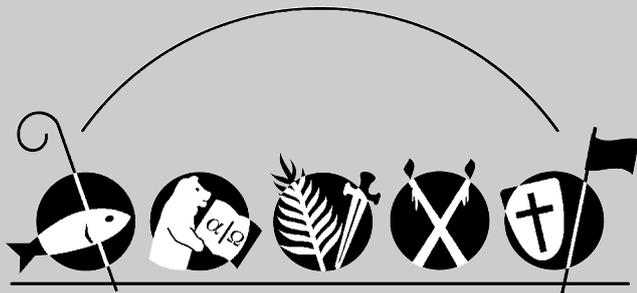
### Hintergrundinformationen zum Regionalbudget:

Die Kleinprojekte werden gefördert durch die Bundesrepublik Deutschland und das Land Baden-Württemberg im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK).

Zudem tragen die Kommunen und die Landkreise Ortenaukreis und Rottweil mit 20.000 Euro einen wesentlichen Beitrag zum Fördermittelpotential im Regionalbudget bei.

**Kontakt:** LEADER-Geschäftsstelle, Hauptstraße 5, 77761 Schiltach, Tel. 07836/955 833, kiefer@leader-mittlerer-schwarzwald.de.

# Kirchliche Nachrichten



## Seelsorgeeinheit Zell a. H.

Katholische Kirchengemeinden  
St. Ulrich Nordrach  
St. Symphorian Zell am Harmersbach  
St. Gallus Oberharmersbach  
St. Blasius Biberach  
St. Mauritius Prinzbach

Adresse: Pfarrhofgraben 3, 77736 Zell a. H.  
Telefon: 0 78 35 / 63 58 - 0, Fax: 63 58 - 14  
E-Mail: [pfarrei.zell@se-zell.de](mailto:pfarrei.zell@se-zell.de)  
Internet: [www.se-zell.de](http://www.se-zell.de)  
Sparkasse Haslach-Zell:  
IBAN: DE32 6645 1548 0026 0094 82  
BIC: SOLADES1HAL;  
Volksbank Lahr eG:  
IBAN: DE09 6829 0000 0029 0278 03  
BIC: GENODE61LAH

Pfarrbüro **Sprechzeiten:** Mo. - Fr.: 9 - 11 Uhr, Di. + Mi.: 15 - 17 Uhr

Seelsorge: **Pfr. Bonaventura Gerner**, Leiter SE  
Pfarrhaus Zell a. H.: 0 78 35 / 63 58 - 12  
Pfarrhaus Nordrach: 0 78 38 / 92 78 37  
E-Mail: [bonaventura.gerner@se-zell.de](mailto:bonaventura.gerner@se-zell.de)

**Br. Pirmin Heppner**, Diakon  
Pfarrhaus Zell a. H.: 0 78 35 / 63 58 - 13  
Kapuzinerkloster: 0 78 35 / 63 89 - 26  
E-Mail: [pirmin.heppner@se-zell.de](mailto:pirmin.heppner@se-zell.de)

**Anke Haas**, Gemeindefereferentin  
Pfarrhaus Biberach: 0 78 35 / 54 99 75  
E-Mail: [anke.haas@se-zell.de](mailto:anke.haas@se-zell.de)

**Matthias Hoppe**, Diakon  
Pfarrhaus Zell a. H.: 0 78 35 / 63 58 - 19  
E-Mail: [matthias.hoppe@se-zell.de](mailto:matthias.hoppe@se-zell.de)

### *Liebe Christinnen und Christen in der Seelsorgeeinheit!*

Glaube ist keine Frage von gestern, ebenso wenig eine Frage von begrenzter Lebenshoffnung. Glaube hat immer mit Betroffenheit zu tun.

Menschen spüren, dass der Anspruch Gottes ihr Leben berührt hat. Das hat nichts mit Zwang zu tun, sondern mit Liebe.

Spüren wir den Anspruch Gottes auf unser Leben als Begrenzung oder Befreiung, als Zumutung oder Verheißung? Die biblischen Personen des 4. Adventsontages, überhaupt die des ganzen Advent, können uns helfen, uns für Gott offen zu halten: Maria, Josef, Paulus und viele andere. Sie haben erfahren, dass niemand so Entscheidendes für die Menschen tut wie Gott.

Von Gott wollen auch wir uns ansprechen lassen.

In diesem Sinne grüßt Sie alle klein und groß, verbunden mit den Segenswünschen für den 4. Adventsontag und die letzte hoffentlich stressfreie Woche vor Weihnachten.

**Ihr Bruder Pirmin, Diakon**

### Informationen, Termine und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit Zell

#### Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2022



Liebe Schwestern und Brüder,  
in den Ländern Lateinamerikas und der Karibik ist die Gesundheitsversorgung keine Selbstverständlichkeit. Oft sind es allein kirchliche Einrichtungen, die einen Zugang zur medizinischen Betreuung ermöglichen. Unser Lateinamerika-Hilfs-

werk Adveniat unterstützt solche Einrichtungen schon seit Jahrzehnten und stellt seine diesjährige Weihnachtsaktion unter das Motto »Gesundsein Fördern«.

An konkreten Beispielen aus Bolivien und Guatemala zeigt Adveniat, wie sich Gemeindemitglieder, Ordensleute und Priester mit großem Einsatz um Kranke kümmern: Gemeindefürsorge besuchen die Kranken und ihre Familien, Diözesen und Orden bilden Gesundheitshelferinnen und -helfer aus, kirchliche Krankenhäuser und Gesundheitsposten versorgen in ärmeren Regionen kranke Menschen und geben ihnen Hoffnung. All diese Aktivitäten haben ein gemeinsames Ziel: Eine menschenwürdige Gesundheitsversorgung darf auch für die Armen in Lateinamerika und der Karibik kein unerreichbares Gut sein.

Angesichts der Corona-Pandemie, die weltweit insbesondere die Armen trifft, sind solche Angebote in der Gesundheitsfürsorge wichtiger denn je. Deshalb bitten wir Sie um Ihre großzügige Spende bei der Weihnachtskollekte, die den Projekten von Adveniat zugutekommt. Zeigen Sie sich den armen Menschen in Lateinamerika und der Karibik verbunden, auch durch Ihr Gebet!

Für das Erzbistum Freiburg  
**Erzbischof Stephan Burger**

### Redaktionsschluss fürs Amtsblatt

Da die Pfarrbüros ab 24.12.2022 - 08.01.2023 geschlossen sind, beachten Sie bitte folgendes:

Abgabetermin von Texten und Messbestellungen für die Amtsblätter 23.12.2022 und 05.01.2023 ist am:

Dienstag, 20.12.2022, um 09.00 Uhr

Bitte beachten Sie:

Die Pfarrbüros der Seelsorgeeinheit sind ab 24. Dezember 2022 bis einschließlich 08. Januar 2023 geschlossen.

In dringenden seelsorgerlichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an das Seelsorgeteam. Die Telefonnummern finden Sie im Amtsblatt oder auf unserer Homepage [www.se-zell.de](http://www.se-zell.de).

## Das Friedenslicht 2022 in der SE Zell

Zum vierten Advent kommt das Friedenslicht aus Bethlehem nach Zell. Von den Pfadfindern aus Überlingen am Bodensee übergeben, feiert Diakon Matthias Hoppe mit uns einen **Wortgottesdienst in Zell am Sonntag, den 18.12.2022, um 18 Uhr in St. Symphorian**. Am Ende des Gottesdienstes kann jede und jeder das Friedenslicht empfangen und mit nach Hause nehmen. Bitte denken Sie an Kerzen mit Windschutz. Von Zell aus kommt das Licht in jede Gemeinde unserer Seelsorgeeinheit, sodass Sie sich täglich auch in ihrem Ort das Friedenslicht holen können. Das Friedenslicht steht in diesem Jahr unter dem Leitsatz: »Frieden beginnt mit Dir!«

Gerade in diesem Jahr haben wir bitter erfahren müssen, dass plötzlich vor der Haustür Europas in der Ukraine ein gnadenloser Krieg tobt, der mit allen Konventionen des Völkerrechts und mit Menschenrechten bricht. Das verunsichert zutiefst und hat Auswirkungen für unsere Lebensführung. Seit 1986 kommt das Friedenslicht in deutsche Kirchengemeinden. Diese Aktion wurde vom ORF ins Leben gerufen. Jedes Jahr entzündet ein Kind das Friedenslicht an der Flamme in der Geburtsgrube Christi in Betlehem. Seit über vierzig Jahren verteilen die vier großen christlichen Pfadfinderverbände das Friedenslicht ab dem dritten Advent in Deutschland. Über eine Lichterstaffette wird das Licht an bundesweit über 500 Orten an »alle Menschen guten Willens« weitergegeben. »Den Menschen Frieden auf Erden« verkünden, beginnt in der Heiligen Nacht an Weihnachten. Doch dieser Zuruf bleibt ein Anspruch zu jeder Zeit und für jede:n unter uns. Das kleine Friedenslicht im Advent zuhause erinnert, dass jede und jeder von uns für den Frieden verantwortlich ist. Der Frieden fängt im eigenen Herzen an – direkt in unserem Umfeld.

**Segen bringen, Segen sein**  
**Sternsinger aus unserer Seelsorgeeinheit sind unterwegs zu den Menschen**

»Die Sternsinger kommen!« heißt es endlich wieder in der ersten Januarwoche 2023 in der Seelsorgeeinheit Zell a. H. Mit dem Kreidezeichen »20\*C+M+B+23« bringen die Mädchen und Jungen in den Gewändern der Heiligen Drei Könige den Segen »Christus segne dieses Haus« zu den Menschen und sammeln für Not leidende Kinder in aller Welt.

Das Kindermissionshilfswerk hat für dieses Mal als Motto des Dreikönigssingens ausgewählt: **Kinder stärken Kinder schützen** und stellt das Beispielland Indonesien in den Vordergrund. Bitte heißen Sie die Sternsinger an Ihrer Haustüre willkommen und unterstützen Sie die Sternsingeraktion durch eine großzügige Spende. Wer an den Aktionstagen nicht zuhause ist, möge bitte auf einem Zettel am Eingang notieren, ob und wo die Sternsinger die Beschriftung »20\*C+M+B+23« anbringen dürfen.

Die Sternsinger sind in den einzelnen Gemeinden an folgenden Tagen unterwegs (weitere Infos entnehmen Sie bitte den jeweiligen kirchlichen Nachrichten).

Biberach:

28. bis 30. Dezember 2022 (nur bei Anmeldung)

Prinzbach und auf dem Schönberg:

06. Januar 2023

Nordrach:

05. Januar 2023 (nur bei Anmeldung)

Oberharmersbach:

01. Bis 03. Januar 2023

Zell, Oberentersbach u. Unterharmersbach:

02. und 03. Januar 2023

Unterentersbach:

02. Januar 2023

Gerne können Sie Ihre Spenden auch überweisen an

**Kindermissionswerk Die Sternsinger**

IBAN: DE95 3706 0193 0000 00010 31

BIC: GENODE1PAX

oder auf ein Konto der Kirchengemeinde Zell

Volksbank Lahr:

IBAN DE09 6829 0000 0029 0278 03 oder

Sparkasse Haslach-Zell:

IBAN DE32 6645 1548 0026 0094 82.

Verwendungszweck: Sternsinger 2023.

Auf Wunsch stellen wir selbstverständlich gerne eine Spendenbescheinigung aus.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen uns die Banken keine Adressen übermitteln. Wir bitten Sie daher, bei der Überweisung im Verwendungszweck auch die Straße und den Wohnort anzugeben, damit wir Ihnen ein Dankschreiben und die Spendenbescheinigung zuschicken können. Vielen Dank!

## Spendenaufruf für die deutschsprachige Pfarrei San Jose in Lima/Peru unseres früheren Kooperators Pfr. Peter Seibt

**Die Inflation steigert die Not der armen Bevölkerung unaufhaltsam.**

**Steigende Lebensmittelpreise bedingt durch die Inflation treiben die Bevölkerung an den Stadträndern von Lima in immer tiefere Armut.**

Der frühere Kooperator unserer Seelsorgeeinheit Pfr. Peter Seibt leitet, seitdem er unsere Seelsorgeeinheit verlassen hat, die deutschsprachige Pfarrei San Jose in Lima. Der Missionskreis Oberharmersbach hat seitdem regelmäßig Kontakt zu ihm. In seinen E-Mails beschreibt er wie groß die Armut der Bevölkerung an den Stadträndern von Lima ist. Nach der Pandemie macht es die Inflation, die die Preise stetig steigen lässt, den Menschen an den Rändern der Stadt immer schwerer zu überleben. Auch in Peru wird die Armut von der Inflation befeuert.

Pfr. Seibt beliefert diese bedürftigen Menschen gemeinsam mit einigen ehrenamtlichen Mitarbeitern der Pfarrei regelmäßig mit Lebensmittelpaketen. Nun hat man bei einem dieser Olla comunes, (= heißt so viel wie gemeinsamer Kochtopf, laut. Pfr. Seibt sind das primitive Gemeinschaftsküchen, die sich in der Pandemie gebildet haben) festgestellt, dass alle Kinder infolge Mangel- bzw. Fehlernährung an Anämie leiden. Momentan überlegen sie, wie sie dem entgegen wirken können.

In Hinblick auf Weihnachten werden zurzeit alle Haushalte in unserem Land mit Spendenaufrufen von vielen Hilfsorganisationen angeschrieben und um Spenden gebeten. So bitten auch wir vom Missionskreis in Oberharmersbach in dieses Jahr um eine Spende für diese Kinder in der Pfarrei San Jose. Denn Hunger ist verborgen, weil er von vielen nicht wahrgenommen also ignoriert wird. Und Hunger verbirgt sich selbst, d. h. er ist schwer erkennbar, weil die Konsequenzen des Mikronährstoffmangels oft nicht oder erst später ersichtlich werden. Es ist inzwischen klar, dass die Konzentration auf den Kalorienmangel wichtige Aspekte des Hungers vernachlässigt. Es müssen alle erforderlichen Nahrungsinhaltsstoffe insbesondere Mikronährstoffe Berücksichtigung finden.

Da die Situation für diese Kinder so bedrohlich ist, wollen wir Sie herzlich bitten. Unterstützen sie unsere Weihnachtsspendenaktion und helfen Sie gegen den Hunger anzukämpfen. Ihre Spenden können Sie gerne auf den jeweiligen Pfarrämtern in einem gekennzeichneten Briefumschlag abgeben oder in den Briefkasten werfen. Sie können sie auch während dem Gottesdienst in einem für Pfr. Seibt beschrifteten Briefumschlag in den Klingelbeutel werfen. Falls Sie eine Spendenbescheinigung möchten, dann vermerken Sie dies bitte mit Ihrer Adresse auf Ihrer Spende.

Außerdem können Sie auf folgendes Konto Ihre Spende direkt überweisen. Diese Bank leitet die Spenden umgehend weiter. Verband der Diözesen Deutschlands/wg. Katholisches Auslandssekretariat, Bonn

Bankverbindung: Commerzbank:

IBAN: DE72 3708 0040 0211 4021 00

SWIFT-BIC: DRESDEFF370

Verwendungszweck: DT. sprachige Pfarrei San Jose, Lima-Hilfe für Notleidende



## Empfehlungen der Erzdiözese Freiburg zur Feier der Liturgie in Zeiten der Corona-Pandemie (ab 17.05.2022)

Auch in den Kirchen besteht nun keine Verpflichtung zum Tragen einer Maske mehr.

Das Tragen eines Atemschutzes (Standards FFP2 oder vergleichbar) oder einer medizinischen Maske wird in Innenräumen generell empfohlen.

Die Abstandsregelungen sind aufgehoben. Wechselseitige Rücksichtnahme durch das Einhalten von Mindestabständen wird ebenfalls weiterhin empfohlen.

Die Mitfeiernden haben weiterhin die Möglichkeit sich die Hände zu desinfizieren.

Personen mit Infektionssymptomen werden gebeten, nicht an gottesdienstlichen Feiern teilzunehmen.

Die Spendung der Mundkommunion in der Messfeier kann durch Hinzutreten der Gläubigen am Ende der Kommunion-austeilung erfolgen.

Bitte nehmen Sie aufeinander Rücksicht.

## Beichtgelegenheiten

Siehe Rubrik Kapuzinerkloster und Wallfahrtskirche.

## Gottesdienstordnung der Seelsorgeeinheit Zell a. H

vom 17. Dezember bis 26. Dezember 2022 (für Zell a. H., Nordrach, Oberharmersbach, Biberach und Prinzbach)

### Samstag, 17. Dezember

St. Symphorian, Zell a. H.	13:00 Uhr	<b>Taufeier der Kinder Alicia Addivinola und Finn Matteo Willneff</b>
	14:30 Uhr	<b>Taufeier der Kinder Lilli Benz und Lena Vondra</b>
	16:00 Uhr	<b>Taufeier des Kindes Amilia Paolo</b>
Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	9:00 Uhr	<b>Wallfahrtsgottesdienst:</b> Eucharistiefeier mit Predigt und sakramentalem Segen
St. Ulrich, Nordrach	18:00 Uhr	<b>Kirchenkonzert der Trachtenkapelle</b>
St. Blasius, Biberach	19:00 Uhr	<b>Eucharistiefeier</b>

### Sonntag, 18. Dezember 4. Adventssonntag, Jk. A, L1: Jes 7,10-14, L2: Röm 1,1,7, Ev: Mt 1,18-24

St. Symphorian, Zell a. H.	10:45 Uhr	<b>Eucharistiefeier</b> <i>Gebetsgedenken für Wolfgang Valentino Berner</i>
	18:00 Uhr	<b>Wortgottesdienst zum Empfang des Friedenslichtes von Bethlehem</b> "Frieden überwindet Grenzen" mitgestaltet durch Stefanie und Ulrike Pfundstein
Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	8:00 Uhr	<b>Eucharistiefeier</b> <i>Gebetsgedenken für Anna u. Erwin Willmann u. verst. Angeh.</i>
	19:00 Uhr	<b>Eucharistiefeier</b> <i>Gebetsgedenken für Karl Neumaier; Franz Damm u. verst. Angeh.</i>
Michaelskapelle, Zell-UH	13:30 Uhr	<b>Rosenkranz</b>
St. Ulrich, Nordrach	9:15 Uhr	<b>Wortgottesdienst mit Kommunionsspendung</b>
St. Gallus, Oberharmersbach	8:30 Uhr	<b>Rosenkranz</b>
	9:00 Uhr	<b>Eucharistiefeier - Gallus-Kollekte</b> <i>Gebetsgedenken für Rosa u. Alfred Schmieder u. Joh. Nepomuk Lehmann; Inge u. Ernst Spors; Alfred Echle (1. Jahrtag); Justina u. Emil Pfundstein u. verst. Angeh.; Manfred Isenmann (1. Jahrtag)</i>
Mariahilf-Kapelle, Oberharmersbach	14:00 Uhr	<b>Rosenkranz für den Frieden und in persönlichen Anliegen</b>
St. Mauritius, Prinzbach	9:30 Uhr	<b>Familien-Wortgottesdienst</b> Thema: Ein Stern im Advent mitgestaltet durch den Musikverein Prinzbach-Schönberg

### Montag, 19. Dezember

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	7:10 Uhr	<b>Laudes</b>
	7:30 Uhr	<b>Eucharistiefeier</b>
Pfarrzentrum Großer Saal, Oberharmersbach	16:30 Uhr	<b>Weihnachtsandacht des DJK-Kinderturnen</b>

### Dienstag, 20. Dezember

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	7:10 Uhr	<b>Laudes</b>
	7:30 Uhr	<b>Eucharistiefeier</b>
St. Ulrich, Nordrach	9:30 Uhr	<b>Schülergottesdienst zu Weihnachten</b>
St. Gallus, Oberharmersbach	9:00 Uhr	<b>Stille Anbetung</b>
St. Blasius, Biberach	8:30 Uhr	<b>Schülergottesdienst zu Weihnachten</b>

### Mittwoch, 21. Dezember

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	17:15 Uhr	<b>Rosenkranz</b>
	18:00 Uhr	<b>Eucharistiefeier</b> 1. Gedächtnis für Romilda Annunziata

## Donnerstag, 22. Dezember

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	7:10 Uhr	<b>Laudes</b>
	7:30 Uhr	<b>Eucharistiefeier</b>
Nikolauskirche, Zell-Unterentersbach	18:30 Uhr	<b>Rosenkranz</b>

## Freitag, 23. Dezember

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	7:10 Uhr	<b>Laudes</b>
	7:30 Uhr	<b>Eucharistiefeier</b>

## Samstag, 24. Dezember, Heilig Abend Jk. A, L1: Jes 62,1-5, L2: Apg 13,16-17.22-25, Ev: Mt 1,1-25

### ADVENIAT-Kollekte

St. Symphorian, Zell a. H.	15:00 Uhr	<b>Kinderkrippenfeier</b> Die Kinder können ihr Adventsopferkässle abgeben!
	16:15 Uhr	<b>Musikalische Einstimmung durch den Joy&amp;Fun-Chorus</b>
	17:00 Uhr	<b>Christmette (Eucharistiefeier)</b> mitgestaltet durch den Kirchenchor
Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	21:00 Uhr	<b>Christmette (Eucharistiefeier)</b> mitgestaltet durch den Musikverein Unterharmersbach
St. Ulrich, Nordrach	16:00 Uhr	<b>Kinderkrippenfeier</b> mitgestaltet durch die Bläserjugend der Trachtenkapelle Die Kinder können ihr Adventsopferkässle abgeben!
	18:00 Uhr	<b>Christmette (Eucharistiefeier)</b> mitgestaltet durch die Trachtenkapelle
St. Gallus, Oberharmersbach	16:00 Uhr	<b>Kinderkrippenfeier</b> Die Kinder können ihr Adventsopferkässle abgeben!
	18:30 Uhr	<b>Musikalische Einstimmung durch die Bläsergruppe der Miliz- u. Trachtenkapelle</b>
	19:00 Uhr	<b>Christmette (Wortgottesdienst)</b>
St. Blasius, Biberach	14:00 Uhr	<b>Kinderkrippenfeier</b> mitgestaltet durch den KiKiBi Die Kinder können ihr Adventsopferkässle abgeben!
	17:00 Uhr	<b>Christmette (Eucharistiefeier)</b> mitgestaltet durch die Original Geroldsecker Musikanten

## Sonntag, 25. Dezember, Weihnachten, Hochfest der Geburt des Herrn Jk. A, L1: Jes 9,1-6, L2: Tit 2,11-14, Ev: Lk 2,1-14

### ADVENIAT-Kollekte

St. Symphorian, Zell a. H.	10:45 Uhr	<b>Hochamt (Eucharistiefeier)</b> mitgestaltet durch den Kirchenchor
Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	8:00 Uhr	<b>Hirtenamt (Eucharistiefeier)</b>
	18:00 Uhr	<b>Feierliche Weihnachtsvesper</b>
St. Ulrich, Nordrach	9:15 Uhr	<b>Hochamt (Eucharistiefeier)</b> mitgestaltet durch den Chor der Klänge
St. Gallus, Oberharmersbach	8:30 Uhr	<b>Rosenkranz fällt aus</b>
	9:00 Uhr	<b>Hochamt (Eucharistiefeier)</b> mitgestaltet durch den Kirchenchor - gesungen wird die "Christkindmesse" von Ignaz Reimann
Haus Kapellenblick, Biberach	10:00 Uhr	<b>Wortgottesdienst zu Weihnachten</b>
St. Mauritius, Prinzbach	10:45 Uhr	<b>Hochamt (Eucharistiefeier)</b> mitgestaltet durch den Kirchenchor

## Montag, 26. Dezember, Zweiter Weihnachtstag Hl. Stephanus, erster Märtyrer Jk. A, L1: Apg 6,8-10; 7,54-60, Ev: Mt 10,17-22

Wallfahrtskirche Maria zu den Ketten, Zell a. H.	8:00 Uhr	<b>Eucharistiefeier</b>
	19:00 Uhr	<b>Eucharistiefeier</b>
Nikolauskirche, Zell-Unterentersbach	9:00 Uhr	<b>Eucharistiefeier</b> <i>Gebetsgedenken für Zäcilia u. Wilhelm Isenmann u. verst. Angeh.; Josef Erdrich u. verst. Angeh.; Helene u. Leonhard Birk sowie Hildegard u. Franz Birk u. verst. Angeh.; Paul Huber; Theresia Schwörer u. Sofie Willmann</i>
Kapelle St. Johannes-Nepomuk, Nordrach	10:00 Uhr	<b>Eucharistiefeier</b>
St. Gallus, Oberharmersbach	8:30 Uhr	<b>Rosenkranz fällt aus</b>
	9:00 Uhr	<b>Eucharistiefeier</b> mitgestaltet durch den Gesangverein "Frohsinn" - für die verstorbenen Chormitglieder seit 2020 <i>Gebetsgedenken für Martha u. Eugen Lehmann (Jedensbach); Rita u. Josef Serrer u. Sr. Mechthildis; Maria Pfundstein geb. Riehle (1. Jahrtag); Rita Herold geb. Lehmann (1. Jahrtag); Patrick Lehmann u. Opa Eugen Lehmann; Rudolf Gieringer (1. Jahrtag)</i>
	anschl.	<b>Krankenkommunion durch die Kommunionhelfer</b>
St. Blasius, Biberach	10:45 Uhr	<b>Eucharistiefeier</b> mitgestaltet durch ein Ensemble des Blasorchester Biberach <i>Gebetsgedenken für Theresia u. Alfred Echle u. verst. Angeh.</i>



## Kapuzinerkloster und Wallfahrtskirche

Adresse: Klosterstraße 1, 77736 Zell a. H.  
Telefon: 0 78 35 / 63 89 - 0  
Fax: 0 78 35 / 63 89 - 50  
E-Mail: zell@kapuziner.org  
Internet: www.kapuziner.org

Klosterpforte: **Sprechzeiten:** 8.30 - 11.30 Uhr  
14.00 - 17.30 Uhr  
19.00 - 20.30 Uhr

Wallfahrt: Telefon: 0 78 35 / 63 89 - 0  
E-Mail: wallfahrt.zell@kapuziner.org

Haus der Begegnung: Telefon: 0 78 35 / 63 89 - 18  
Fax: 0 78 35 / 63 89 - 40  
E-Mail: hdb.zell@kapuziner.org

Bruder Berthold: berthold.oehler@kapuziner.org  
Wallfahrtsleiter

### Gottesdienste:

Siehe Gottesdienstordnung der Seelsorgeeinheit Zell a. H.

### Hinweis:

Täglich 17.00 Uhr (mittwochs 17.30 Uhr).

### Beichtgelegenheit:

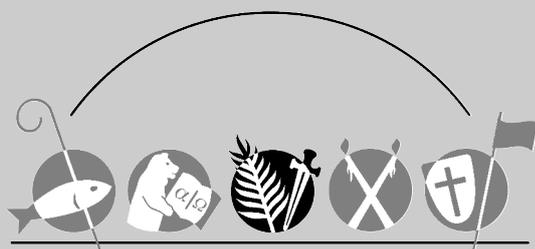
Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag:  
Samstags: 10.00 bis 11.30 Uhr und 15.00 bis 16.30 Uhr.  
Außer:  
Am 24.12.2022 Beichtgelegenheit von 8.00 bis 11.30 Uhr.  
Am 31.12.2022 Beichtgelegenheit von 8.00 bis 11.30 Uhr.

Beichtgespräche zu anderen Zeiten können auch telefonisch vereinbaren.

### Weihnachtsgruß mit Jahreswechsel:

Die Brüder Kapuziner wünschen einem jeden den Frieden der Heiligen Nacht.  
Danken für die Verbundenheit und der Anteilnahme der anstehenden Veränderungen.  
Wünschen für alle Menschen ein zuversichtliches Jahr 2023.  
Wir bleiben verbunden mit Ihnen durch den gemeinsamen Weg als glaubende, hoffende und liebende Kapuzinerbrüder.

**Bruder Berthold, Vikar des Konventes**



## Kath. Kirchengemeinde St. Symphorian Zell a. H.

Adresse: Pfarrhofgraben 3, 77736 Zell a. H.  
Telefon 0 78 35 / 63 58 - 0  
Fax 0 78 35 / 63 58 - 14  
E-Mail pfarrei.zell@se-zell.de

Pfarrbüro: **Sprechzeiten** Mo. bis Fr. 9.00 - 11.00 Uhr  
Di. und Mi. 15.00 - 17.00 Uhr

**Seelsorgerinnen und Seelsorger**  
siehe unter »Seelsorgeeinheit Zell a. H.«

### Gottesdienste:

Alle Gottesdienste vom 17. bis 26. Dezember 2022 finden Sie unter der Rubrik Seelsorgeeinheit Zell a. H.

## Termine / Veranstaltungen

Entsprechend den geltenden Hygienebedingungen finden folgende Angebote statt:

Mo., 19.30 Uhr: Kirchenchor: Probe im Pfarrheim.  
Mi., 15.00 Uhr: Seniorengymnastik,  
1. Termin am 11. Januar 2023.  
Fr., 19.30 Uhr: Joy&Fun: Probe in der Pfarrkirche.

## Redaktionsschluss fürs Amtsblatt

Da die Pfarrbüros ab 24.12.2022 - 08.01.2023 geschlossen sind, beachten Sie bitte folgendes:

Abgabetermin von Texten und Messbestellungen für die Amtsblätter 23.12.2022 und 05.01.2023 ist am:

Dienstag, 20.12.2022, um 09.00 Uhr

Bitte beachten Sie:

**Die Pfarrbüros der Seelsorgeeinheit sind ab 24. Dezember 2022 bis einschließlich 08. Januar 2023 geschlossen.**

In dringenden seelsorgerlichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an das Seelsorgeteam. Die Telefonnummern finden Sie im Amtsblatt oder auf unserer Homepage [www.se-zell.de](http://www.se-zell.de).

### Das Friedenslicht 2022 in der SE Zell

Zum vierten Advent kommt das Friedenslicht aus Bethlehem nach Zell. Von den Pfadfindern aus Überlingen am Bodensee übergeben, feiert Diakon Matthias Hoppe mit uns einen **Wortgottesdienst in Zell am Sonntag, den 18.12.2022, um 18 Uhr in St. Symphorian**. Am Ende des Gottesdienstes kann jede und jeder das Friedenslicht empfangen und mit nach Hause nehmen. Bitte denken Sie an Kerzen mit Windschutz. Von Zell aus kommt das Licht in jede Gemeinde unserer Seelsorgeeinheit, sodass Sie sich täglich auch in ihrem Ort das Friedenslicht holen können. Das Friedenslicht steht in diesem Jahr unter dem Leitsatz: »Frieden beginnt mit Dir!«  
Weitere Infos zum Friedenslicht siehe Informationen, Termine und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit Zell a. H.

## Kindgemäße Gottesdienste in der Weihnachtszeit in der Pfarrkirche St. Symphorian

Zu folgenden Gottesdiensten laden wir Familien mit Kindern recht herzlich ein:

- am Dienstag, **24. Dezember, um 15.00 Uhr zur Kinderkrippenfeier** (Wortgottesdienst) mit dem **Krippenspiel** als Einstimmung auf den Heiligen Abend. **Dabei dürfen die Kinder ihr Adventsopferkäsle abgeben.**
- am Mittwoch, **01. Januar 2023, um 17.00 Uhr zur Kindersegnung mit Aussendung der Sternsinger.** Dabei erbitten wir Gottes Segen für das Neue Jahr 2022.
- am Montag, **06. Januar 2023, um 10.45 Uhr Eucharistiefeier mit den Sternsingern**

## Arche Noah – Zeller Krabbelkinder an Bord –

Treffen der Ökumenischen Krabbelgruppen:

im Katholischen Pfarrheim:

**Krabbelmäuse:** mittwochs 09.30 – 11.00 Uhr

**Schneckengruppe:** donnerstags 09.30 – 11.00 Uhr

im Evangelischen Gemeindefaal:

**Raupengruppe:** dienstags 09.30 – 11.00 Uhr

**Igelgruppe:** derzeit leider noch keine Treffen

## Sternsinger Aktion 2023, Zell, Oberentersbach und Unterharmersbach

Bei Sternsinger Aktion können die Kinder und Jugendlichen wieder von Haus zu Haus unterwegs sein. Ein **Vortreffen** findet am **Samstag, 10. Dezember, um 14.00 Uhr** in der Klosterhalle statt. Dort gibt es Informationen und die Gelegenheit zur Anmeldung.

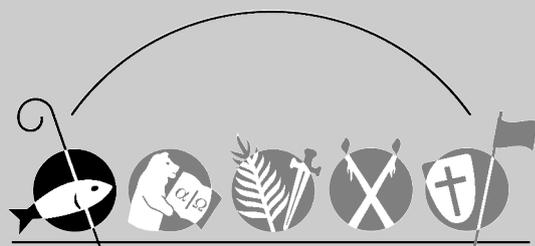
Die Kinder sind unterwegs in den Straßen der Stadt und den Ortsteilen am **2. und 3. Januar 2023.**

Die Sternsingeraktion 2023 steht unter dem Motto »Kinder stärken, Kinder schützen« und stellt das Beispielland Indonesien in den Vordergrund.

## Sternsinger Aktion 2023, Unterentersbach

In Unterentersbach findet das Sternsingerlaufen am **Montag, 2. Januar 2023,** statt.

Weitere Infos lesen Sie unter der Rubrik Informationen, Termine und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit Zell a. H



Kath. Kirchengemeinde  
St. Ulrich Nordrach

Adresse: Im Dorf 22, 77787 Nordrach  
Telefon: 0 78 38 / 9 58 11  
Fax: 0 78 38 / 14 65  
E-Mail: [pfarrei.nordrach@se-zell.de](mailto:pfarrei.nordrach@se-zell.de)

Pfarrbüro: **Sprechzeiten:** Mo., Mi. und Fr. geschlossen!  
Dienstag, 15.00 – 17.00 Uhr  
Donnerstag, 9.00 – 11.00 Uhr

**Seelsorgerinnen und Seelsorger**  
siehe unter »Seelsorgeeinheit Zell a. H.«

## Sternsingeraktion Nordrach

Die kleinen und großen Könige sind am 05. Januar 2023 in den Straßen von Nordrach unterwegs.

Der Segen sowie das Kreidezeichen 20\*C+M+B+23 wird von den Sternsingern, zu den Menschen gebracht.

Wenn Sie den Besuch der Sternsinger wünschen, haben Sie **ab sofort** folgende Möglichkeiten sich anzumelden:

- gedruckte Version der Anmeldung im Amtsblatt
- ausliegend in der Kirche und beim Frischemarkt Herbrük

Bitte werfen Sie die die Anmeldung ausgefüllt in die Kiste in der Kirche oder geben Sie beim Frischemarkt Herbrük ab.

Per Mail unter [wolfgang@schwarz-nordrach.de](mailto:wolfgang@schwarz-nordrach.de)

Der Anmeldeschluss ist am **28.12.2022.**

### Anmeldung zur Sternsinger-Aktion

Damit die Sternsinger Sie in diesem Jahr besuchen kommen, benötigen wir eine Anmeldung von Ihnen. Gelaufen wird am 05. Januar 2023.

Name:

Adresse:

Telefonnummer:

Den ausgefüllten Anmeldezettel werfen Sie bitte bis zum 28.12.2022 in die entsprechende Kiste in der Kirche oder melden sich per Mail unter [wolfgang@schwarz-nordrach.de](mailto:wolfgang@schwarz-nordrach.de) an.

Wir freuen uns Sie besuchen zu dürfen!



## Das Friedenslicht 2022 in der SE Zell

Zum vierten Advent kommt das Friedenslicht aus Bethlehem nach Zell. Von den Pfadfindern aus Überlingen am Bodensee übergeben, feiert Diakon Matthias Hoppe mit uns einen **Wortgottesdienst in Zell am Sonntag, den 18.12.2022., um 18 Uhr in St. Symphorian.** Am Ende des Gottesdienstes kann jede und jeder das Friedenslicht empfangen und mit nach Hause nehmen. Bitte denken Sie an Kerzen mit Windschutz. Von Zell aus kommt das Licht in jede Gemeinde unserer Seelsorgeeinheit, sodass Sie sich täglich auch in ihrem Ort das Friedenslicht holen können. Das Friedenslicht steht in diesem Jahr unter dem Leitsatz: »Frieden beginnt mit Dir!«

Bitte beachten Sie:

**Die Pfarrbüros der Seelsorgeeinheit sind ab 24.12.2021 bis einschließlich 09. Januar 2022 geschlossen.**

In dringenden seelsorgerlichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an das Seelsorgeteam. Die Telefonnummern finden Sie im Amtsblatt oder auf unserer Homepage [www.se-zell.de](http://www.se-zell.de)

## Redaktionsschluss fürs Amtsblatt

**Da die Pfarrbüros ab 24.12.2022 – 08.01.2023 geschlossen sind, beachten Sie bitte folgendes:**

**Abgabetermin von Texten und Messbestellungen für die Amtsblätter 23.12.2022 und 05.01.2023 ist am:**

**Dienstag, 20.12.2022 um 09.00 Uhr**

Bitte beachten Sie auch die Nachrichten unter der Rubrik »Seelsorgeeinheit«.

## Kath. Öffentliche Bücherei im Pfarrheim ist geöffnet:

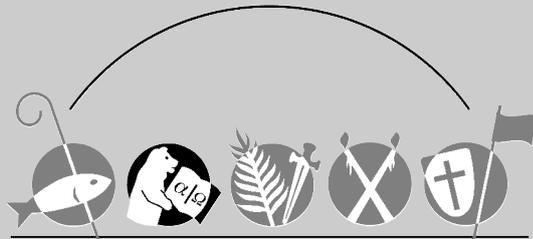
Dienstag von 16.00 – 17.30 Uhr.  
Sonntag von 10.00 – 11.30 Uhr. Die Ausleihe ist kostenlos!

## Eltern-Kind-Gruppe im Pfarrheim Nordrach:

für Eltern mit Kindern bis 3 Jahren **dienstags 9.00 – 10.30 Uhr**.  
Info bei Jule Asal, Tel.: 07838/4799988.

### Wir gedenken der Toten der Woche

20.12.18	Karl Fehrenbacher
20.12.20	Gustav Glatz
21.12.11	Bertha Oehler
21.12.12	Peter Oppitz
23.12.20	Anna Echtle
23.12.21	Siegfried Hodler
24.12.03	Georg Birk



## Kath. Kirchengemeinde St. Gallus Oberharmersbach

Adresse: Dorf 44, 77784 Oberharmersbach  
Telefon: 0 78 37 / 2 33  
Fax: 0 78 37 / 16 39  
E-Mail: [pfarrei.oberharmersbach@se-zell.de](mailto:pfarrei.oberharmersbach@se-zell.de)  
Internet: [www.se-zell.de](http://www.se-zell.de)

Pfarrbüro: **Sprechzeiten:** Mo. 15.30 – 17.30 Uhr  
Di. und Fr. 9.00 – 11.00 Uhr

**Seelsorgerinnen und Seelsorger**  
siehe unter »Seelsorgeeinheit Zell a. H.«

### Wir gedenken der Toten der Woche

18.12.2009	Maria Philomena Müller geb. Lehmann
18.12.2018	Hermann Schnaiter
18.12.2020	Rosa Wellmann geb. Schwarz
19.12.2020	Adolf Herrmann
20.12.2002	Anna Huber geb. Birk
20.12.2020	Franz Schneider
21.12.2018	Franz Joseph Herrmann
22.12.2015	Hildegard Schwarz geb. Schneider
22.12.2016	Johanna Furtwengler geb. Lehmann
23.12.2001	Dieter Leopold
23.12.2016	Roland Boschert
23.12.2018	Cäzilia Lehmann geb. Baumann
24.12.2017	Anton Neumaier
24.12.2019	Alfred Breig
24.12.2021	Maria Pfundstein geb. Riehle

## Nachrichten

### Redaktionsschluss fürs Amtsblatt

Da die Pfarrbüros ab 24.12.2022 – 08.01.2023 geschlossen sind, beachten Sie bitte folgendes:

Abgabetermin von Texten und Messbestellungen für die Amtsblätter 23.12.2022 und 05.01.2023 ist am:

**Dienstag, 20.12.2022, um 09.00 Uhr**

### Das Friedenslicht 2022 in der SE Zell

Zum vierten Advent kommt das Friedenslicht aus Bethlehem nach Zell. Von den Pfadfindern aus Überlingen am Bodensee übergeben, feiert Diakon Matthias Hoppe mit uns einen **Wortgottesdienst in Zell am Sonntag, den 18.12.2022, um 18 Uhr in St. Symphorian**. Am Ende des Gottesdienstes kann jede und jeder das Friedenslicht empfangen und mit nach Hause nehmen. Bitte denken Sie an Kerzen mit Windschutz. Von Zell aus kommt das Licht in jede Gemeinde unserer Seelsorgeeinheit, sodass Sie sich täglich auch in ihrem Ort das Friedenslicht holen können. Das Friedenslicht steht in diesem Jahr unter dem Leitsatz: „Frieden beginnt mit Dir!“  
Weitere Infos zum Friedenslicht siehe Informationen, Termine und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit Zell a. H.

## Spendenaufruf für die deutschsprachige Pfarrei San Jose in Lima/Peru unseres früheren Kooperators Pfr. Peter Seibt

**Liebe Gemeinde,**  
der Missionskreis Oberharmersbach ruft zu einer Spendenaktion für die Pfarrei von Pfr. Peter Seibt in Lima/Peru auf. Nähere Informationen zu Spendenmöglichkeiten finden Sie unter Nachrichten der SE.  
Herzliches Vergelt's Gott für Ihre Unterstützung.

## Termine/Veranstaltungen

### Kath. öffentliche Bücherei St. Gallus:

Die Bücherei hat sonntags von 10.30 – 11.30 Uhr geöffnet. Wir freuen uns über Ihr Kommen.

Aus terminlichen Gründen findet im Dezember kein Vorlese-nachmittag statt. Im Januar starten wir dafür mit einer Überraschung. Seid gespannt! Die Bücherei bleibt am Sonntag, 25.12.2022, und Sonntag, 01.01.2023, geschlossen.

Wir wünschen unseren Leserinnen und Lesern eine schöne Adventszeit und frohe Weihnachten.

### Krabbelgruppe:

Donnerstag, 9.30 – 11.00 Uhr, Pfarrzentrum, für Kinder von 6 Mon. – 3 Jahre – Nähere Infos und Anmeldung bei Julia Rombach (Tel. 07837 9229933).

### Krankenkommunion:

Die nächste Krankenkommunion findet am Stephanstag, 26.12.2022, ab ca. 10.00 Uhr statt.

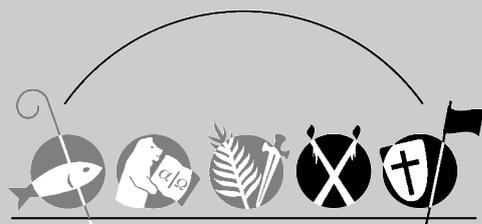
### Senioren-gymnastik:

Mittwoch, 15.00 Uhr, Pfarrzentrum.

**Bitte beachten Sie auch die Rubrik:**  
»Informationen, Termine und Veranstaltungen in der Seelsorgeeinheit Zell a. H.«

»Ein starkes Stück Heimat«

**Schwarzwälder Post** Heimatzeitung seit 1897  
und das **»Gemeinsame Amtsblatt«** für Zell a.H., Biberach, Nordrach und Oberharmersbach



Kath. Kirchengemeinden  
St. Blasius Biberach  
St. Mauritius Prinzbach

Adresse: Friedenstraße 28, 77781 Biberach  
Telefon: 07835/3347  
Fax: 07835/549974  
E-Mail: pfarrei.biberach@se-zell.de

Pfarrbüro: **Sprechzeiten:**  
Mo., Di., Fr.: 9.00 – 11.00 Uhr

**Seelsorgerinnen und Seelsorger**  
siehe unter Seelsorgeeinheit Zell a.H.

Bitte beachten Sie:

**Die Pfarrbüros der Seelsorgeeinheit sind ab 24.12.2021 bis einschließlich 09. Januar 2022 geschlossen.**

In dringenden seelsorgerlichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an das Seelsorgeteam. Die Telefonnummern finden Sie im Amtsblatt oder auf unserer Homepage [www.se-zell.de](http://www.se-zell.de).

• Per Mail unter [sternsingerbiberach@web.de](mailto:sternsingerbiberach@web.de)  
Der Anmeldeschluss ist am **26.12.2022**. Die Sternsinger und das Orga-Team freuen sich auf Ihre Anmeldung.

### Anmeldung zur Sternsinger-Aktion

Damit die Sternsinger Sie in diesem Jahr besuchen kommen, benötigen wir eine Anmeldung von Ihnen. Gelaufen wird an folgenden Tagen in folgenden Bereichen Biberachs:

- 28.12.22 westlich der Bahnlinie
- 29.12.22 östlich der Bahnlinie
- 30.12.22 Außenbezirke (Forst, Bruch, etc.)

Bitte kreuzen Sie den für Sie zutreffenden Tag an und füllen die weiteren Felder unten aus:

Name:

Adresse:

Telefonnummer:

Den ausgefüllten Anmeldezettel werfen Sie bitte bis zum 26.12.22 in den Aktions-Briefkasten in der Kirche oder melden sich per Mail an [sternsingerbiberach@web.de](mailto:sternsingerbiberach@web.de).

Wir freuen uns Sie besuchen zu dürfen! DIE STERNSINGER  
KINDERMISSIONSWERK

### Familien-Wortgottesdienst in Prinzbach

»Ein Stern im Advent«



Zum Familienwortgottesdienst am Sonntag, 18. Dezember 2022, um 9.30 Uhr in der St. Mauritiuskirche Prinzbach laden wir Sie alle recht herzlich ein.

Ein Stern macht hell, gibt Hoffnung, zeigt uns den

Weg. Gemeinsam wollen wir dem Stern folgen. Der Gottesdienst wird mitgestaltet vom Musikverein Prinzbach-Schönberg.

Anschließend wird uns der Musikverein Prinzbach-Schönberg auf dem Pfarrhof mit weihnachtlichen Melodien auf das bevorstehende Weihnachtsfest einstimmen. In die mitgebrachte Tasse gibt es leckeren Kinderpunsch oder Glühwein.

Wir freuen uns auf Euch.

### Redaktionsschluss fürs Amtsblatt

Da die Pfarrbüros ab 24.12.2022 – 08.01.2023 geschlossen sind, beachten Sie bitte folgendes:

Abgabetermin von Texten und Messbestellungen für die Amtsblätter 23.12.2022 und 05.01.2023 ist am:

Dienstag, 20.12.2022, um 09.00 Uhr

### Das Friedenslicht 2022 in der SE Zell

Zum vierten Advent kommt das Friedenslicht aus Bethlehem nach Zell. Von den Pfadfindern aus Überlingen am Bodensee übergeben, feiert Diakon Matthias Hoppe mit uns einen **Wortgottesdienst in Zell am Sonntag, den 18.12.2022, um 18 Uhr in St. Symphorian**. Am Ende des Gottesdienstes kann jede und jeder das Friedenslicht empfangen und mit nach Hause nehmen. Bitte denken Sie an Kerzen mit Windschutz. Von Zell aus kommt das Licht in jede Gemeinde unserer Seelsorgeeinheit, sodass Sie sich täglich auch in ihrem Ort das Friedenslicht holen können. Das Friedenslicht steht in diesem Jahr unter dem Leitsatz: »Frieden beginnt mit Dir!«

### Sternsingeraktion Biberach

Auch in diesem Jahr sind die kleinen und großen Könige vom 28.12. – 30.12.2022 in den Straßen von Biberach unterwegs. Der Segen sowie das Kreidezeichen 20\*C+M+B+23 wird von den Sternsingern, wie von den Heiligen drei Königen zu den Menschen gebracht. Wenn Sie den Besuch der Sternsinger wünschen, haben Sie verschiedene Möglichkeiten sich anzumelden:

- gedruckte Version der Anmeldung im Amtsblatt
- ausliegend in der Kirche, Apotheke, Metzgerei Geiger, Figaro und Raiffeisen können Sie die Anmeldung ausgefüllt in den Sternsingerbriefkasten in der Kirche einwerfen. Der Briefkasten wird regelmäßig geleert, sodass der Datenschutz gewährleistet ist.

Ökumenischer



für Kindergartenkinder und ihre Familien

»Silvester-Andacht«

**Samstag, 31. Dezember 2022,  
um 10.00 Uhr an der Luisenhütte.**

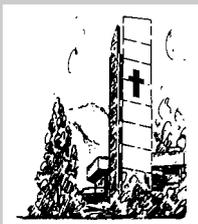
**Bitte bringt ein Sitzkissen mit.**  
Auf euer Kommen freuen sich

Andrea, Ute & Wiebke

Bitte beachten Sie auch die Rubrik:  
»Informationen, Termine und Veranstaltungen in der  
Seelsorgeeinheit Zell a. H.«

»Ein starkes  
Stück Heimat«

**Schwarzwälder Post** Heimatzeitung  
seit 1897  
und das **»Gemeinsame Amtsblatt«**  
für Zell a.H., Biberach, Nordrach und Oberharmersbach



## Evang. Kirchengemeinde Zell a.H.

**Pfarrbüro:** Kirchstraße 14 b, 77736 Zell a.H.  
**Vakanzvertreter:** Dekan Rainer Becker  
**Sekretärin:** Kerstin Räßle  
**Telefon:** 07835-3083  
**E-Mail:** [evang-pfarramt-zell@t-online.de](mailto:evang-pfarramt-zell@t-online.de)  
**Homepage:** [www.eki-zell.de](http://www.eki-zell.de)

### Unsere Sprechzeiten:

Dienstags u. mittwochs von 8.30 bis  
 12.30 Uhr, freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr  
 und nach Vereinbarung.

**Außerhalb dieser Zeiten freuen wir uns über Ihre Nachricht auf dem Anrufbeantworter u. rufen baldmöglichst zurück.**

### Gedanke zum 4. Advent

»Denn uns ist ein Kind geboren, ein Sohn ist uns gegeben, und die Herrschaft ist auf seiner Schulter; und er heißt Wunderrat, Gott-Held, Ewig-Vater, Friede-Fürst«

In den vergangenen Monaten wurde die Friedensbotschaft des Jesus von Nazareth vielfach neu interpretiert.

Viele sahen im aktuellen Krieg keine Alternative zur „Verteidigung mit Waffen“. Manche vertrauen auf alternative Sicherheitskonzepte wie „Sicherheit neu denken“ der Badischen Evangelischen Landeskirche oder halten an ihren alten Überzeugungen fest, wie dem Bekenntnis von Ohne Rüstung leben: »Ich bin bereit ohne den Schutz militärischer Rüstung zu leben. Ich will in unserem Staat dafür eintreten, dass Frieden ohne Waffen politisch entwickelt wird.«

Viele Christen sind verunsichert, haben zum Teil ihre pazifistische Haltung revidiert oder fragen, wie denn statt einer weiteren Eskalation Friedensprozesse eingeleitet werden können, und wie zukünftig Gewaltspiralen frühzeitig verhindert werden können.

Einen spirituellen Zugang schenkt uns Dorothee Sölle:

#### Der dritte Weg

Wir sehen immer nur zwei Wege  
 sich ducken oder zurückschlagen  
 sich kleinkriegen lassen oder ganz groß herauskommen  
 getreten werden oder treten

Jesus du bist einen anderen Weg gegangen  
 du hast gekämpft aber nicht mit Waffen  
 du hast gelitten aber nicht das Unrecht bestätigt  
 du warst gegen Gewalt aber nicht mit Gewalt

Wir sehen immer nur zwei Möglichkeiten  
 selber ohne Luft sein oder anderen die Kehle zuhalten  
 Angst haben oder Angst machen  
 geschlagen werden oder schlagen

Du hast eine andere Möglichkeit versucht  
 und deine Freunde und Freundinnen haben sie weiterentwickelt  
 sie haben sich einsperren lassen  
 sie haben gehungert  
 sie haben die Spielräume des Handelns vergrößert

Wir gehen immer die vorgeschriebene Bahn  
 wir übernehmen die Methoden dieser Welt  
 verachtet werden und dann verachten  
 die anderen und schließlich uns selber

Lasst uns die neuen Wege suchen  
 wir brauchen mehr Phantasie als ein Rüstungsspezialist  
 und mehr Gerissenheit als ein Waffenhändler  
 und lasst uns die Überraschung benutzen  
 und die Scham die in den Menschen versteckt ist.

Einen frohen und friedlichen vierten Advent wünscht  
**Prädikant Dr. Eberhard Müller**

### Senioren-gymnastik:

Die Seniorengymnastik macht Winterferien! Erster Termin im neuen Jahr: Freitag, 20. Januar, 15.00 Uhr.

**Der Ökumenische Singkreis »Fermate«** trifft sich regelmäßig freitags um 19.30 Uhr in der Evangelischen Kirche in Zell.

**Sonntag, 18. Dezember, 10.00 Uhr: Gottesdienst (Prädikant Groß) zum 4. Advent.**

**Sonntag, 18. Dezember, 11.15 Uhr bis 13.00 Uhr: Krippenspielprobe** im Evangelischen Gemeindesaal und in der Kirche.

**Arche Noah – Zeller Krabbelkinder an Bord – Treffen der Ökumenischen Krabbelgruppen:**

#### Im Katholischen Pfarrheim:

- Krabbelmäuse mittwochs 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr
- Schneckengruppe donnerstags 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr

#### Im Evangelischen Gemeindesaal:

- Raupengruppe dienstags von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr

**Mittwoch, 21. Dezember, 16.00 Uhr:**

Kein Konfirmandenunterricht – Weihnachtsferien!

**Freitag, 23. Dezember, 16.00 bis 18.00 Uhr: Generalprobe** für das Krippenspiel in der Kirche.

### Unsere Gottesdienste an Weihnachten:

**Heilig Abend, 24.12., 15.00 Uhr: Familiengottesdienst (Pfarrer Wurtz) mit Krippenspiel in der Evangelischen Kirche »Das versteht doch kein Schaf« – wie die Weihnachtsbotschaft in die Welt kam.**

Überarbeitete Hirten, freche Schafe und Engel mit Lampenfieber.

22 Kinder proben eifrig seit Mitte November für dieses humorvolle Krippenspiel. Sie lernen Texte auswendig und studieren Lieder ein. Engagiert setzen die Kinder ihre Rollen als Maria und Josef mit Sternträgern um, zeigen sich als schwer arbeitende Hirten mit einer temperamentvollen Schafherde und erfreuen als aufgeregte Engelschar. Die Besucher:Innen erwartet ein fröhlicher und stimmungsvoller Gottesdienst.

**Heilig Abend, 24.12., 17.00 Uhr: Christvesper** (Pfarrer i. R. Toball).

**1. Weihnachtstag, 25.12., 10.00 Uhr: Weihnachtsgottesdienst** (Dekan Becker) mit dem ökumenischen Singkreis »Fermate«.

## Koinonia – Christliche Gemeinschaft e.V.

**Samstag, 17. Dezember 2022**

**17.30 Uhr: Weihnachtsgottesdienst.**

Koinonia – Christliche Gemeinschaft e.V.: Hauptstraße 14 (Ein-

gang Gebäuderückseite), 77736 Zell am Harmersbach, Tel. 07835/3445, E-Mail: [koinonia@koinonia-christen.de](mailto:koinonia@koinonia-christen.de), Internet: [www.koinonia-christen.de](http://www.koinonia-christen.de).

## Gemeinde Jesu lädt ein

Die »Gemeinde Jesu« lädt die Bevölkerung recht herzlich zum Gottesdienst am **Sonntag, 18. Dezember 2022, um 10.00 Uhr im Kultur- und Vereinszentrum – kleinen Saal**, ein. Nähere Informationen bei Elke Baumann (Tel. 07835/1884).

Am **Samstag 17. Dezember, 18 Uhr** im kleinen Saal des Kultur und Vereinszentrum, haben wir einen Missionsvortrag von Ukraine-Missionar Eberhard Dudszus und seiner Frau Natascha, die seit Kriegsausbruch hier in Deutschland leben. Eberhard Dudszus und seine Frau Natascha sind 1999 als Missionare der Gemeinde Gottes Deutschland in die Ukraine ausgesandt worden. Dort haben sie in der Stadt Slavjansk in der Ostukraine gelebt und ihren Dienst getan.

Seit 1999 ist Eberhard Dudszus verantwortlicher Ausbildungsleiter und seit 2006 im pastoralen Dienst. Seit dem Jahr 2015 ist er als Regionalleiter für 25 lokale Kirchengemeinden in der Ostukraine zuständig.

Durch die gegebenen Umstände muss er nun von Deutschland aus die meiste der Arbeit koordinieren, nachdem sie das zweite Mal seit 1914 aus der Ostukraine fliehen mussten.

Zusammen mit dem Hilfswerk Samariterdienst e.V. kümmert sich das Missionsehepaar um ukrainische Flüchtlinge in Deutschland, dazu gehören auch Formulare ausfüllen, Amtsgänge, Übersetzungen.

Eberhard Dudszus und seine Frau werden am Sonntag, den 18. Dezember, einen Missionsgottesdienst abhalten und für die Herausforderungen in der Ukraine sensibilisieren. Ganz herzliche Einladung an die Bevölkerung.

## Jehovas Zeugen Versammlung Haslach

Versammlung Haslach  
Günther Heiss, Steinacherstraße 11,  
77716 Haslach  
Jehovas Zeugen im Internet: [www.Jehovaszeugen.de](http://www.Jehovaszeugen.de)

### Samstag, 17. Dezember 2022

**18.00 Uhr:** Biblischer Vortrag. Thema: »Was ist echter Glaube und wie zeigt er sich?«

**18.40 Uhr:** Wachturm-Bibelstudium. Thema: »Glücklich sind die, die ... integer bleiben« – Psalm 119:1.

**19.10 Uhr:** Besonderer Vortrag. Thema: »Sieh Jehovas Hand in deinem Leben«.

### Mittwoch, 21. Dezember 2022

**19.00 Uhr:** Unser Leben und Dienst als Christ. Besprechung biblischer Themen und fortlaufender Kurs im Vermitteln der

biblischen Botschaft.

**20.05 Uhr:** Glücklich – für immer. Ein interaktiver Bibelkurs. Thema: Was der Traum vom Baum mit Gottes Königreich zu tun hat – Lektion 32.

**Ab sofort werden die Zusammenkünfte wieder in Präsenz im Königreichssaal, Barbarastraße 22, 77756 Hausach, und per Videokonferenz abgehalten. Interessierte Personen sind herzlich eingeladen. Weitere Infos finden Sie hier.**

Jehovas Zeugen in Haslach: **07832 – 9998995**. E-Mail: [jz-haslach@gmx.de](mailto:jz-haslach@gmx.de). Jehovas Zeugen im Internet: [www.jw.org](http://www.jw.org).

## Gemeinsame Bekanntmachungen

### Angebote des Diakonischen Werkes in Hausach

#### »Warm & Lecker«

Am **Montag, 19. Dezember 2022**, bietet die Beschäftigungsprojekt-Gruppe »Warm & Lecker« eine **frisch zubereitete Mittagsmahlzeit** an. Die Essensausgabe ist von **12.00 bis 13.00 Uhr** im **Evangelischen Gemeindehaus Hausach**. Bei der Teilnahme sind die aktuellen Corona-Regelungen des Diakonischen Werkes zu beachten.

#### Diakonie Hausach »Club Lichtblick«

Die Gruppe Lichtblick trifft sich am **Dienstag, 20. Dezember 2022, von 9.00 – 11.00 Uhr** zu einem **gemeinsamen Frühstück im Café Angelo** im Evangelischen Gemeindehaus bei der Evangelischen Kirche. Die aktuellen Corona-Regelungen des Diakonischen Werkes sind zu beachten.

#### Diakonie Hausach »Club Lichtblick«

Die Gruppe Lichtblick trifft sich am **Donnerstag, 22. Dezember 2022**, zur gemeinsamen **Weihnachtsfeier**. Das Treffen zur Vorbereitung ist um 12.00 Uhr, Beginn der Feier um 13.00 Uhr, bitte ein Wichtelgeschenk im Wert von 3 bis 4 € mitbringen. Um Beachtung der aktuellen Corona-Regelungen des Diakonischen Werkes wird gebeten.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau:

### Energiepreispauschale für Rentnerinnen und Rentner ausgezahlt

**Die Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK) hat die 300 Euro Energiepreispauschale an die Rentnerinnen und Rentner überwiesen.**

Diesen Betrag erhalten alle, die am 1. Dezember 2022 eine laufende Rente von der LAK bezogen haben und in Deutschland leben. Mit der Zahlung sollen die von den stark gestiegenen Energiekosten betroffenen Menschen entlastet werden.

In Ausnahmefällen, in denen die Auszahlung im Dezember nicht möglich war, erfolgt die Überweisung automatisch Anfang Januar 2023.

Wer die Energiepreispauschale trotz eines Anspruchs nicht erhalten hat, kann ab dem 9. Januar 2023 einen Antrag auf nachträgliche Auszahlung bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, 44781 Bochum, stellen.

Für telefonische Auskünfte ist das Bürgertelefon des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales montags bis donnerstags von 8 bis 20 Uhr unter der Nummer 030 221911001

erreichbar. Weitere Informationen im Internet unter:

[www.svflg.de/energiepreispauschale-fuer-rentnerinnen-und-rentner](http://www.svflg.de/energiepreispauschale-fuer-rentnerinnen-und-rentner)